



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Departement des Innern EDI

SG-DFI.CH - 3003 Berne

Eidgenössische Volkszählung 2010

Entscheide des Bundesrates vom 10. Juni 2005

Bericht über die Vernehmlassungsverfahren

Bern, April 2006

INHALTSÜBERSICHT

1.	ZUSAMMENFASSUNG.....	3
	A. Zusammenstellung nach den Vernehmlassten	3
	B. Fazit.....	5
2.	HINTERGRUND.....	6
3.	STELLUNGNAHMEN DER VERNEHMLASSUNGSTEILNEHMER	7
3.1.	ALLGEMEINE BETRACHTUNGEN.....	7
	A. Zu den Entscheiden des Bundesrates vom 10. Juni 2005	7
	B. Zur Wahl der Variante 4	9
	C. Zum Bundesgesetz über die eidgenössische Volkszählung von 1998	15
	D. Zum Grundsatz einer registergestützten Volkszählung	16
	E. Zur Frage der Identifikatoren (EGID, EWID, SVN)	18
	F. Zur Frage der Registerharmonisierung	20
	G. Zur Frage der in den Registern enthaltenen Merkmale.....	22
	H. Zur Frage der Stichprobenerhebungen.....	23
	I. Zur Frage der Kosten des neuen Konzepts	26
	J. Zum weiteren Vorgehen.....	29
3.2.	ANTWORTEN ZU DEN FRAGEN	32
	A. Erste Fragenreihe – Registerharmonisierung	32
	B. Zweite Fragenreihe – Informationsauftrag für die Stichprobenerhebungen	50
4.	ANHANG: LISTE DER VERNEHMLASSUNGSADRESSATEN, DIE STELLUNG GENOMMEN HABEN	67

1. ZUSAMMENFASSUNG

An der Sitzung vom 10. Juni 2005 hat der Bundesrat verschiedene Entscheide zur Registerharmonisierung, zu einem Personenidentifikator und zur Durchführung der Volkszählung 2010 getroffen. Zur Neukonzeption der Volkszählung hat der Bundesrat vier Varianten beurteilt, darunter die Variante 3 (Registerzählung und Vollerhebung der Nichtregistermerkmale) und die Variante 4 (Registerzählung ergänzt mit jährlichen oder im Zwei- bis Vierjahresrhythmus durchzuführende Stichprobenerhebungen der Nichtregistermerkmale). Der Bundesrat hat sich für die Variante 4 ausgesprochen und das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, bei den Kantonen und anschliessend bei den politischen Parteien und weiteren interessierten Kreisen eine Vernehmlassung zum Informationsauftrag und zur Finanzierung der Volkszählung 2010 durchzuführen. Die Vernehmlassung bei den Kantonen ist am 30. September 2005, jene bei den politischen Parteien und weiteren interessierten Kreisen am 31. Januar 2006 abgeschlossen worden.

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und die Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT) haben den Kantonen für die Vernehmlassung Empfehlungen abgegeben. Die KORSTAT hat überdies auch allen anderen Vernehmlassenden ein Argumentationsdossier zugestellt, in dem die vom Bundesrat favorisierte Option kritisch beurteilt und den Vernehmlassenden vorgeschlagen wurde, auf der Argumentation von KORSTAT aufzubauen. Insbesondere Kantone, Städteverband und Gemeindeverband haben die KORSTAT-Argumente in weiten Teilen übernommen. Das führte dazu, dass viele gleich lautende Stellungnahmen abgegeben wurden und insgesamt nur wenige und kaum differenzierte Angaben zu den im Fragenkatalog zusammengestellten Fragen vorliegen – insbesondere fehlen in vielen Fällen Angaben zu den Anforderungen an den Informationsauftrag der VZ 2010.

A. Zusammenstellung nach den Vernehmlassenden

A1 Kantone, Städte und Gemeinden

Die *Kantone*, der *Städteverband*, der *Gemeindeverband* und *weitere kantonale und kommunale Verbände* sind mit der Registerharmonisierung – eine Voraussetzung für die Registerzählung – grundsätzlich einverstanden und sie findet eine breite Unterstützung. Die zusätzlichen Stichprobenerhebungen in den Jahren 2010-2019 stossen hingegen auf wenig Akzeptanz. Für 2010 wird zusätzlich zur Registerzählung eine Vollerhebung der nicht in den Registern enthaltenen Merkmale gefordert, weil ein zu grosser Informationsverlust in der räumlichen Detaillierung bei den Nichtregistermerkmalen befürchtet wird. Kantone, Gemeinden und Städte begründen ihre Haltung zusätzlich damit, dass sie die Vollerhebung nutzen wollen, um die Registerharmonisierung zu Ende zu führen, die Qualität der Register zu überprüfen und anhand der Resultate der Vollerhebung zu verbessern. Ein sorgfältig geplanter Systemwechsel wird jedoch nicht ausgeschlossen, sie befürchten aber, dass die Zeit bis 2010 nicht ausreichen wird, um die Neukonzeption umzusetzen.

Das Bestreben des Bundesrates, Kosten zu senken wird begrüsst, die in den Vernehmlassungsunterlagen aufgeführte Kostenschätzung jedoch kritisch beurteilt. Einige Kantone lehnen es ab, Kosten einer allfälligen Aufstockung der Stichprobe zu übernehmen oder möchten zur Meinungsfindung zusätzliche Informationen zum neuen Erhebungssystem einsehen.

A2 Politische Parteien

FDP, SP, CVP und weitere Parteien verweisen auf den noch zu führenden politischen Diskurs bei der Entscheidungsfindung und verlangen, dass keine Präjudizien geschaffen werden. Angesprochen sind der Informationsauftrag und die damit verbundene Neuausrichtung der Volkszählung, die Gesetzesänderung und die Finanzierung. Mehrheitlich zeigt sich eine skeptische Haltung in Bezug auf zeitliche und qualitative Machbarkeit und es wird darauf hingewiesen, dass der absehbare Verlust der räumlichen Detaillierung und die damit notwendige Anpassung des Informationsauftrags politisch abzustützen sei. Die **SVP** nimmt nicht Bezug auf die formulierte Fragestellung zur VZ 2010, sondern stellt sich generell gegen die Registerharmonisierung und einen Personenidentifikator.

A3 Wirtschaftskreise

Die **Wirtschaftskreise** (Economiesuisse, Gewerbeverband, Bauernverband, Schweizerische Nationalbank) befürworten und unterstützen die Registerharmonisierung und die Erhebung der Nichtregistermerkmale durch das vorgeschlagene Stichprobensystem: Die Registerzählung könne wesentlich kostengünstiger durchgeführt und die Belastungen der erfassten Personen massgeblich verringert werden. Economiesuisse würdigt das vom Bundesamt für Statistik entwickelte Konzept als konsequent und überzeugend. Die Wirtschaftskreise streichen hervor, dass es Dank ergänzenden Stichproben möglich sein wird, aktuellere Daten zu erheben und dadurch trotz sinkenden Kosten ein Mehrwert geschaffen werden kann. Die Schweizerische Nationalbank begrüsst die Kombination von Registerzählung mit Stichprobenerhebungen, weist auf den Qualitätsaspekt dieses Vorgehens hin und streicht ebenfalls hervor, dass diese Methode kostengünstiger durchgeführt werden kann.

A4 Gewerkschaften und weitere interessierte Organisationen und Institutionen

Die Gewerkschaften, die interessierten **Organisationen, Institutionen** und die **Wissenschaftskreise** legen in der Regel den Fokus auf spezifische Erhebungsmerkmale und verlangen die Sicherstellung der Erhebung in Bezug auf die räumliche Tiefe, die Vergleichbarkeit der Daten und die Fortführung der Zeitreihen. Der Verlust wichtiger, räumlich hoch aufgelöster Daten wird bemängelt, der erhöhte Erhebungsrhythmus im neuen System begrüsst.

B. Fazit

Die Vernehmlassungsergebnisse für die Volkszählung 2010 sind widersprüchlich. Breite Unterstützung findet die Registerzählung. Für die Erhebung der Nichtregistermerkmale gehen die Meinungen indessen auseinander. Während Kantone, Städte, Gemeinden und verschiedene Fachkreise die nächste Zählung nochmals in Form einer Vollerhebung durchführen möchten, unterstützt die Wirtschaft die Einführung der neuen Methode bereits für das Jahr 2010. Die Registerharmonisierung wird oft als zeitkritisch beurteilt. Die langfristige strategische Neuausrichtung und die Modernisierung der Statistikproduktion hin zu einem integrierten System bis 2019 wird aber allgemein unterstützt. An den Informationsauftrag werden – in Bezug auf die geografische Detaillierung und die Erhebungsperiodizität Mindestanforderungen gestellt. Ein Konsens konnte aus der Analyse der Vernehmlassungsfragen nicht schlüssig abgeleitet werden.

2. HINTERGRUND

Es ist die Pflicht der öffentlichen Statistikproduzenten wenn immer möglich bereits vorhandene Verwaltungsdaten zu verwenden, um die Anzahl Erhebungen, die Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Kosten der Statistik für die öffentliche Hand zu reduzieren. Informationen aus amtlichen Registern können jedoch nur verwendet werden, wenn die darin gespeicherten Merkmale harmonisiert sind. Gestützt auf Artikel 65 Absatz 2 der revidierten Bundesverfassung, wonach der Bund Vorschriften über die Harmonisierung und Führung amtlicher Register erlassen kann, um den Erhebungsaufwand möglichst gering zu halten, arbeitet das Bundesamt für Statistik (BFS) seit mehreren Jahren auf die Koordination und Harmonisierung dieser Register hin. In einem ersten Schritt hat das BFS das Eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) auf der Basis der Daten aus der Volkszählung 2000 aufgebaut.

An seiner Sitzung vom 10. Juni 2005 hat der Bundesrat (BR) einige Grundsatzentscheide zur Registerharmonisierung, zu einem Personenidentifikator und zur Durchführung der Volkszählung 2010 gefällt. Er hat insbesondere entschieden, dass die nächste Volkszählung als reine Registerzählung durchgeführt werden soll (Bevölkerungsregister und Gebäude- und Wohnungsregister). Zusätzlich sollen zwischen 2010 und 2019 die nicht in den Registern enthaltenen Merkmale im jährlichen bzw. im Zwei- bis Vierjahresrhythmus mit Stichprobenbefragungen erhoben werden. Die Kantone, die Informationen auf kleinerer räumlicher Stufe wünschen, können die Stichprobenerhebungen auf eigene Kosten aufstocken.

Da das Modernisierungsprojekt des BR eine weit gehende Neukonzeption der Erhebungsmethoden beinhaltet, wurde zwischen Juni und September 2005 eine Vernehmlassung bei den Kantonen und zwischen November 2005 und Ende Januar 2006 eine zweite Vernehmlassung bei den politischen Parteien und weiteren interessierten Kreisen zum Informationsauftrag und zur Finanzierung der Volkszählung 2010 durchgeführt. Der vorliegende Bericht behandelt die Ergebnisse beider Vernehmlassungsrunden.

Der Bundesrat wird den eidgenössischen Räten voraussichtlich Ende 2006 eine Botschaft zur nächsten Volkszählung mit Angaben zur Methode, zum Informationsauftrag, zu einem Verpflichtungskredit und zu den ggf. notwendigen Gesetzesänderungen vorlegen.

3. STELLUNGNAHMEN DER VERNEHMLASSUNGSTEILNEHMER

Dieses Kapitel gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil («Allgemeine Betrachtungen») umfasst die wichtigsten allgemeinen Bemerkungen der Kantone, der politischen Parteien und weiterer interessierter Kreise. Der zweite Teil («Antworten zu den Fragen») enthält die Antworten auf die Fragereihen, ergänzt durch kurze Kommentare.

Bei der Auswertung der Antworten wurden alle gleich behandelt. Die Länge der nachfolgenden Kommentare widerspiegelt den Detaillierungsgrad der eingegangenen Antworten.

Anzufügen ist, dass der Leitende Ausschuss der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) an seiner Sitzung vom 1. September 2005 eine kritische Beurteilung der Vernehmlassungsunterlagen vorgenommen und diese anschliessend an die Kantone weitergeleitet hat. Die Stellungnahmen der Kantone decken sich in weiten Teilen mit der Haltung der KdK.

3.1. ALLGEMEINE BETRACHTUNGEN

A. Zu den Entscheiden des Bundesrates vom 10. Juni 2005

A1 Kantone

Praktisch alle Kantone (AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZH) kritisieren die Art und Weise, wie der Entscheid des Bundesrates (BR) vom 10. Juni 2005 zu Stande kam, – ohne vorgängigen Einbezug der Kantone und ohne diese darüber zu informieren, dass eine eigentliche Neukonzeption der Volkszählung angestrebt wird (BE).

Erwähnt werden vorbeugende Interventionen der Konferenz der Kantonsregierungen (Schreiben an Bundesrat P. Couchepin vom 30. Juni 2004) sowie der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT – Rechtsgutachten von Prof. T. Tanquerel, übermittelt an die BFS-Direktion im März 2005), die trotz Zusicherungen von Bundesrat P. Couchepin von August 2004 an die KdK offensichtlich keine Berücksichtigung fanden (AR, GE, JU, LU, NE, TI, VD).

SG ist erstaunt, dass die Entscheide des Bundesrates vom 10. Juni 2005 in keiner Frage im Rahmen der Vernehmlassung thematisiert werden.

Einige Kantone verweisen auf die Widersprüche zwischen den Entscheiden von Oktober 2004 (Volkszählung 2010: Erste Vorbereitungsschritte) und denjenigen von Juni 2005, welche die Bedeutung der Volkszählung (VZ) als zentrales

Element des Bundesstaates völlig missachten (VD, ZH). Ferner wird bemängelt, dass die Vernehmlassungsunterlagen keine präzisen Angaben zu Durchführung, Erhebungsmethode und Finanzierung der Volkszählung enthalten (AI, BE, BL, FR, GL, NE, SZ, TG, VD).

Die Kantone betonen, dass die statistische Öffnung der Schweiz gegenüber der Europäischen Union (EU – bilaterale Abkommen II), so positiv diese auch sein mag, weder auf Kosten der landesinternen statistischen Information, noch auf Kosten der Kantone erfolgen darf (BL, GL, LU, NW, SZ, TG, TI, VD, ZH). Die Kantonsregierungen haben hierzu bereits am 17. September 2004 klar Stellung genommen und ihre Haltung am 18. März 2005 bekräftigt.

A2 Politische Parteien

Die Liberale Partei der Schweiz (LPS), die Freisinnig-demokratische Partei (FDP) und die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) begrüßen grundsätzlich den Willen des BR, ein effizientes, auf die heutigen Bedürfnisse zugeschnittenes Volkszählungsinstrument zu schaffen. LPS und CVP erachten die Vernehmlassungsunterlagen allerdings als wenig überzeugend und die Argumentation als unausgereift. Die CVP hätte sich ein weniger technisches und mehr auf das politische Gewicht der Volkszählung ausgerichtetes Begleitdossier gewünscht. Sie stellt mit Erstaunen fest, dass der Vorschlag des BR den geltenden gesetzlichen Rahmen sprengt, und dass in jüngster Zeit keine Analyse des Informationsbedarfs vorgenommen wurde. Ihrer Meinung nach ist das Projekt einer künftigen Volkszählung in der vorgeschlagenen Form durch rein finanzielle Überlegungen bestimmt und nicht das Ergebnis einer vertieften Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Volkszählung für die Schweiz.

LPS und FDP hätten es vorgezogen, zum Grundsatzentscheid eines Systemwechsels konsultiert zu werden, nicht erst im Nachgang zum Entscheid des BR.

A3 Städte, Gemeinden, kantonale Verbände

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB), der Schweizerische Städteverband (SSV) und der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) kritisieren, dass der BR seinen Entscheid einseitig, ohne Konsultation der Kantone und der Gemeinden gefällt hat. Der SSV bezeichnet die in der Vernehmlassung unterbreiteten Fragen als irreführend, weil sie sich stets auf die vom BR gewählte Variante beziehen. Zudem hätte der SSV als Vertretung der grossen Städte gleichrangig mit den Kantonen konsultiert werden müssen.

A4 Wirtschaftskreise, Gewerkschaften

Für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) darf die statistische Öffnung der Schweiz gegenüber der Europäischen Union nicht auf Kosten der landesinternen statistischen Information erfolgen; die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sind zu gewähren, da sonst Informationsquellen von

grossen gesellschaftlichem Nutzen vernichtet würden. Die Volkszählung 2010 soll so durchgeführt werden, dass die Vergleichbarkeit und Qualität gesichert sind. Dies scheint zum heutigen Zeitpunkt nur mit einer Vollerhebung möglich.

Für den Kaufmännischen Verband Schweiz (kvs) ist der Vorschlag des BR durch rein finanzielle Überlegungen motiviert. Er zeigt sich erstaunt über die Art, wie der BR seinen Entscheid gefällt hat – ohne Einbezug der Kantone als Direktbetroffene.

A5 Wissenschaftskreise

Die Schweizerische Studiengesellschaft für Raumordnung und Regionalpolitik (ROREP) missbilligt, dass der BR seinen Entscheid ohne Konsultation der Kantone getroffen hat, was im Widerspruch zum Volkszählungsgesetz steht.

B. Zur Wahl der Variante 4

B1 Kantone

Sämtliche Kantone lehnen die Variante 4 (Registerzählung + Stichprobenerhebungen jährlich bzw. alle zwei bis vier Jahre) ab. Die Kantone befürworten die Variante 3 (Registerzählung + Vollerhebung), die es ihrer Ansicht nach ermöglichen würde, die Qualität der Register zu kontrollieren und einen weit reichenden Informationsverlust zu verhindern. Sollte die Variante 3 nicht realisiert werden können, fordert VD die Anwendung der Variante 1 (Verzicht auf die Registerharmonisierung und Durchführung der VZ wie im Jahr 2000). Die kleinen und mittleren Kantone (z.B. JU oder SO) bemängeln bei der Variante 4 die Ungleichbehandlung der Kantone, da lediglich die grössten unter ihnen automatisch repräsentative Ergebnisse erhielten, während die kleinen und mittleren Kantone die Aufstockung der Stichproben selbst bezahlen müssten, um Informationen auf der gleichen räumlichen Stufe zu erhalten.

Der Kanton AI lehnt die Entscheide des BR ab, ohne sich für eine bestimmte Variante auszusprechen. Der Kanton OW hält die Wahl der Variante 4 vor allem wegen des damit verbundenen Informationsverlusts für problematisch. Er stellt sich damit gegen die Obwaldner Gemeinden, die dem Vorschlag des BR aus Kostengründen und wegen der Verringerung der Arbeitslast zustimmen.

Nach Ansicht der Kantone erfordert die eidgenössische Wirklichkeit eine Feinheit der Analyse, die nur eine umfassende und qualitativ hoch stehende Erhebung erbringen kann. Diese Aufgabe obliegt nicht den Kantonen, sondern bleibt eine grundlegende Aufgabe des Bundes (AI, BL, GE, GL, LU, SZ, TG, TI, VD). Die unterbreitete Lösung schlägt die Aufhebung der Volkszählung vor, um sie durch eine Statistik mit unbestimmter Periodizität zu ersetzen, die als eine leicht angereicherte Version einer jährlichen Bevölkerungsstatistik beurteilt wird (BL, GL, NE, NW, SH, SZ, TG, VD, VS, ZH). Mit der Abschaffung der Volkszählung entfällt zudem auch deren wichtige Funktion als

Referenzbasis für das Ziehen der Stichproben sowie die Gewichtung und Interpretation der Resultate (BS, GL, GR, LU, SZ, TG, ZG, ZH).

LU kann sich einen Methodenwechsel zwar durchaus vorstellen, aber nur längerfristig. Die grundlegenden Voraussetzungen für eine ausschliesslich registergestützte Volkszählung sind derzeit in der Schweiz nicht gegeben. Das vorgeschlagene Verfahren wird als zu wenig ausgereift und verfrüht beurteilt.

Mehrere Kantone (GL, LU, NW, SZ, VS) vertreten die Meinung, dass die Option des BR nachteilig ist für den Prozess der Registerharmonisierung (die Kantone sind nur bereit, sich für die Harmonisierung einzusetzen, wenn sie dafür im Rahmen der VZ qualitativ hoch stehende Daten auf räumlich detailliertem Niveau erhalten, wie sie die Variante 3 liefern würde) und für die schweizerische Statistik im Allgemeinen (GL, SZ, TG, UR, VD, VS).

B2 Politische Parteien

Die Freisinnig-demokratische Partei (FDP), die Sozialdemokratische Partei (SP), die Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU), die Liberale Partei der Schweiz (LPS) und die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) streichen alle die Bedeutung der Volkszählung als Planungs- und Analyseinstrument hervor. Laut diesen Parteien würde die vom BR gewählte Lösung nicht zu den gleichen Resultaten führen. Die vorgebrachten Argumente decken sich im Wesentlichen mit denjenigen der Kantone (fehlende Kombinierbarkeit der Variablen, Unterbruch der historischen Zeitreihen, usw.).

Nach Ansicht der SP trägt die Volkszählung zur Stabilität und Kohärenz des Landes bei und ist somit auch volkswirtschaftlich relevant. Sie befürwortet eine Vollerhebung im Jahr 2010, die gleichzeitig in den Dienst der Erneuerung und Harmonisierung der Register gestellt wird, wie dies 2000 im Bereich der Gebäude und Wohnungen der Fall war. Ihrer Meinung nach ist es für eine Prüfung von seriösen Alternativen zu spät. Dem stimmt die CVP zu, die bezweifelt, dass 2010 eine gesicherte Grundlage für die erfolgreiche Realisierung der Volkszählung nach der vorgeschlagenen neuen Methode vorhanden sein wird. Für die CVP muss die nächste Volkszählung die Erhebung der gleichen Informationen gewährleisten wie früher, aber mittels modernisierter Verfahren. Die EDU hält den Abschluss der Registerharmonisierung bis 2010 für kaum realistisch und möchte deshalb die Volkszählung wie bis anhin durchgeführt haben, unter Einhaltung des 10-jährigen Erhebungsintervalls.

Die FDP ist der Meinung, dass die allfällige Abschaffung der Volkszählung eines breit abgestützten politischen Entscheids bedarf. Die vom BR favorisierte Option muss gemeinsam mit den Kantonen diskutiert werden, wie dies auch in Artikel 3 des Volkszählungsgesetzes vorgesehen ist. Fürs Erste sind die beiden Varianten 3 und 4 (Register+Vollerhebung / Register+Stichprobenerhebungen) weiter zu verfolgen und den eidgenössischen Räten zum Entscheid vorzulegen. Es gilt alles zu unternehmen, damit kein Präjudiz für die eine oder andere Variante geschaffen wird.

Die SP lehnt Stichprobenerhebungen als mögliches Modell der Zukunft nach 2010 nicht ab, doch muss diese Methode noch sorgfältig geprüft werden. Sie fordert in jedem Fall eine breit abgestützte und offene Diskussion über die Zukunft der Volkszählung.

B3 Städte, Gemeinden, kantonale Verbände

Der Schweizerische Städteverband (SSV) erinnert daran, dass die Volkszählung die wichtigste Erhebung der öffentlichen Statistik und von grosser Bedeutung für die Kenntnis des Landes und die Funktionsweise seiner demokratischen Institutionen ist.

Für die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedeutet die vom BR gewählte Lösung einen enormen Informationsverlust; sie gefährdet die historische Kontinuität der Daten und verunmöglicht insbesondere jegliche Analyse von kantonsübergreifenden Phänomenen. Beide erachten diese Lösung als verfrüht.

Die SAB und der SSV fordern übereinstimmend, dass die Volkszählung 2010 als Kombination von Registerzählung und Vollerhebung durchzuführen ist und dem Zweck der definitiven Harmonisierung der Einwohnerregister dienen soll, insbesondere was die Einführung des EWID betrifft.

B4 Nationale Organe

Für die Schweizerische Nationalbank (SNB) sind die Verbesserung der Datenqualität und die Verringerung der Kosten Argumente, die zu Gunsten des bundesrätlichen Entscheids sprechen.

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) verweist auf die Bedeutung der Volkszählung als wesentliche Quelle von Informationen über die Situation der Familien in der Schweiz. Diese Informationen werden in vielen Entscheidungsprozessen im familienpolitischen Bereich und in der Forschung verwendet. Für die EKFF bedeutet die vorgeschlagene Lösung einen grossen Verlust an Informationen und an qualitativ hoch stehenden Daten. Die Erstellung eines detaillierten statistischen Abbilds der Schweiz auf allen staatlichen Ebenen würde künftig verunmöglicht und die Funktion der Volkszählung als Referenzbasis entfielen. Die EKFF hält die gewählte Lösung für verfrüht und fordert für 2010 die Durchführung einer Vollerhebung. Pro Juventute befürwortet ebenfalls eine Vollerhebung im Jahr 2010; diese muss genutzt werden, um die Registerharmonisierung zu vollenden.

B5 Wirtschaftskreise, Gewerkschaften

Die durch den Verband der Schweizer Unternehmen (economiesuisse) kontaktierten Wirtschaftskreise befürworteten generell die vom BR gewählte Lösung. Als Begründung werden hauptsächlich Sparüberlegungen und die Entlastung der Befragten angeführt. Einzig die Zürcher Handelskammer spricht

sich für eine ähnliche Erhebung wie 2000 aus (Vorbedruck der Fragbogen mit den zu überprüfenden Registerdaten und Vollerhebung der Nichtregisterdaten).

Die übrigen Wirtschaftskreise und Gewerkschaften, die nebst *economiesuisse* im Rahmen dieser Vernehmlassung Stellung genommen haben, betonen die Bedeutung der Volkszählung und der daraus resultierenden detaillierten Daten. Den Entscheid des BR lehnen sie mehrheitlich ab (Schweizerischer Gewerkschaftsbund – SGB; Schweizerischer Bauernverband – SBV; Centre patronal; «Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband» – MV; Association suisse des locataires – ASLOCA; Verkehrsclub der Schweiz – VCS; Touring Club Schweiz – TCS; Verband öffentlicher Verkehr – VÖV; Hôtellerie suisse - *hotelleriesuisse*). Als Argumente werden hauptsächlich der Verlust an detaillierten Informationen von erstrangiger Bedeutung für ihre entsprechenden Gebiete, der Unterbruch der statistischen Zeitreihen oder auch die mangelnde Vergleichbarkeit der Daten vorgebracht.

Nach Meinung der ASLOCA ist der Datenqualität Priorität einzuräumen. Informationsverluste und statistische Brüche, die den Wert der bereit gestellten Informationen beeinträchtigen würden, sind deshalb unbedingt zu vermeiden.

Der Kaufmännische Verband Schweiz (kvs) betrachtet die Volkszählung als ein Mittel, um die Bevölkerung für die Bedeutung eines solchen Instruments für das politische Leben des Landes zu sensibilisieren.

Das Centre patronal, ASLOCA, VÖV und TCS sind übereinstimmend der Ansicht, dass 2010 zusätzlich zur Registerzählung nochmals eine Vollerhebung durchgeführt werden soll. Dies mit dem Ziel, die fehlenden Informationen zu erheben, aber auch die Qualität der Registerdaten zu überprüfen. Der MV fordert, dass der BR entweder garantiert, dass die Harmonisierung der Register – in der angestrebten Qualität (inkl. EWID) – bis 2010 abgeschlossen ist und die daraus bezogenen Daten durch eine Vollerhebung (oder durch eine Stichprobenerhebung, aber zwingend 2010 und anschliessend in einem zu definierenden Rhythmus) ergänzt werden, oder aber eine klassische Volkszählung durchgeführt wird. Der SGB verlangt eine qualitativ hoch stehende Volkszählung, die detaillierte, zeitlich vergleichbare Daten zu sämtlichen bisher erfassten Bereichen liefert. Das Centre patronal und der MV widersetzen sich der Idee einer Verschiebung.

B6 Wissenschaftskreise

Die «Swiss Statistical Society» begrüsst die Schaffung eines integrierten statistischen Systems. Die Volkszählung 2010 soll registerbasiert durchgeführt und durch eine Stichprobenerhebung ergänzt werden, die Auswertungen bis auf Stufe Region ermöglicht.

Nach Ansicht des *stat.san* (Mitglied der Expertengruppe Gesundheitsstatistik) hätte der Verlust an umfassenden Informationen über die sozioökonomische Zusammensetzung der Bevölkerung Folgen für die zukünftige Erfüllung gewisser Aufgaben (z.B. die Bedarfsplanung und -evaluation). Die Modernisierung der Erhebungsmethoden und die Registerharmonisierung wird

als positiv beurteilt, stat.san hält den Inhalt der Register gegenwärtig aber noch für zu dürftig, um als Grundlage für die Ermittlung von Bevölkerungsstand und -struktur dienen zu können. Eine Vollerhebung bleibt ihrer Meinung nach notwendig, insbesondere um eine aktuelle Referenzbasis für die künftigen Stichprobenerhebungen zu schaffen.

Die Schweizerische Studiengesellschaft für Raumordnung und Regionalpolitik (ROREP) und die Schweizerische Organisation für Geo-Information (SOGI) lehnen den Beschluss des BR aus inhaltlichen Gründen (Abschaffung der Vollerhebung und grosser Informationsverlust), aber auch wegen der Vorgehensweise (Nichteinbezug der Kantone - ROREP) ab. Sowohl die ROREP als auch die SOGI wünschen, dass 2010 eine qualitativ hoch stehende Volkszählung durchgeführt wird, die detaillierte, zeitlich vergleichbare Daten zu sämtlichen bisher erfassten Bereichen liefert.

Die SOGI bestreitet im Übrigen, dass die Volkszählung eine zu grosse Belastung für die Bevölkerung darstellt. Sie macht geltend, dass die Verwendung von Registerdaten eine Kürzung des Fragebogens ermöglicht und den Betroffenen Gelegenheit gibt, die über sie gespeicherten Daten zu überprüfen; zudem bedeuteten die vermehrten Stichprobenerhebungen einen viel grösseren Aufwand als eine im Zehnjahresabstand durchgeführte Befragung.

B7 Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die öffentlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften streichen hervor, dass ein allfälliger Verzicht auf die detaillierte Erhebung der Religionszugehörigkeit in Widerspruch zur Realität einer Gesellschaft stünde, deren religiöse Vielfalt immer ausgeprägter wird. Diese Informationen sind für den Staat ebenso wichtig (Schutz des Religionsfriedens – BS Art 72 Abs 2) wie für die Kirchen und religiösen Gemeinschaften.

B8 Spontan Antwortende

Der VZGV (Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute) befürwortet die vom BR favorisierte Option hauptsächlich aus Sparüberlegungen, aber auch weil die Belastung der Befragten dadurch verringert würde.

Die Stellungnahmen der Ecole Polytechnique fédérale de Lausanne-Faculté de l'environnement naturel, architectural et construit (EPFL-ENAC), der Schweizerischen Kantonsplanerkonferenz (KPK), der Geoinformation (e-geo.ch), des Raumordnungsrates (ROR), des Verbands Geographie Schweiz (ASG) und des Schweizer Tourismus-Verbands (STV) decken sich im Grossen und Ganzen mit der Haltung der Kantone, vor allem hinsichtlich der Ablehnung der Variante 4. Begründet wird dies mit dem damit verbundenen Verlust an detaillierten Informationen, dem fehlenden analytischen Zusammenhang zwischen den Ergebnissen der Stichprobenerhebungen, dem Ende der Vergleichbarkeit mit früheren Volkszählungen oder auch dem Argument, dass die Kombination von zeitgleichen Daten aus in den Bereichen Demografie,

Wirtschaft, Kultur, Wohnverhältnisse und Mobilität künftig nicht mehr möglich wäre.

Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) begrüsst die Modernisierung der Volkszählung sowie die Bemühungen zur Schaffung einer nationalen Registerzählung. Allerdings würde der Verzicht auf die Vollerhebung zu einem Verlust wichtiger Daten führen, insbesondere auch für die sozialwissenschaftliche Forschung. Die SAGW verlangt, dass vor einem Systemwechsel unbedingt sichergestellt werden muss, dass die Qualität der mit den Stichprobenerhebungen gewonnenen Daten den Anforderungen entspricht, dass diese Daten mit den Resultaten früherer Volkszählungen vergleichbar sind, und dass eine Verknüpfung der Registerdaten und der Stichprobendaten möglich ist, selbst wenn die neue Sozialversicherungsnummer (SVN) noch nicht zur Verfügung steht. Die Akademie wünscht zudem, dass sich das BFS nicht das Datenmonopol sichert. Die Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung (SGBF) deckt sich mit der Haltung der SAGW.

Der Verband Geographie Schweiz (ASG), in dem alle Geographischen Institute, die geographischen Fachgesellschaften und die Regionalgesellschaften zusammengeschlossen sind, geht davon aus, dass die gegenwärtigen Vorarbeiten zur Volkszählung 2010 den Anforderungen an ein mittel- bis längerfristiges Reformprogramm nicht genügen. Der Entscheid des BR bedeutet praktisch die Abschaffung der Volkszählung und damit den Verlust eines demokratischen Instruments im Dienste einer transparenten Politik. Geoinformation (e-geo.ch) legt den Fokus auf die Bedeutung der Volkszählungsdaten für die Geographischen Informationssysteme (GIS), wobei diese Daten oft auf Hektarebene bereitgestellt werden müssen. Nach Ansicht des Direktors des Institut de Géographie der Universität Lausanne (als Mitglied des ASG) kann beim gegenwärtigen Stand der Bevölkerungsregister einzig eine Vollerhebung die für die geographische Praxis benötigten Daten liefern.

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) erachtet eine Vollerhebung im Jahr 2010 als notwendig, um einerseits den Inhalt der Register zu kontrollieren, und den Forschenden andererseits eine solide Basis für die Ziehung repräsentativer Stichproben zu liefern. Eine Verschiebung würde die Kontinuität der seit 1850 erstellten Statistiken unterbrechen, was für die Forschung schädlich wäre.

Basel Economics (BAK) rechnet im Falle eines Verzichts auf die Vollerhebung mit schwer wiegenden Konsequenzen für die Wirtschaftsanalysen und -prognosen, und zwar auf regionaler wie auf räumlicher Ebene.

C. Zum Bundesgesetz über die eidgenössische Volkszählung von 1998

C1 Kantone

Für die Kantone steht der Entscheid des BR im Widerspruch zum Volkszählungsgesetz, insbesondere zu dessen Art. 3 Abs. 1 («Der Bundesrat legt in Zusammenarbeit mit den Kantonen das Erhebungsprogramm fest und regelt Methode und Durchführung»), da die Kantone nicht zur Stellungnahme eingeladen wurden, und zu Artikel 1 («Im gesamten Gebiet der Schweiz werden alle zehn Jahre Daten über die Struktur von Bevölkerung, Haushalten, Wohnungen, Gebäuden, Arbeitsstätten sowie über die Pendlermobilität ermittelt») wegen des bundesrätlichen Vorschlags, auf eine Vollerhebung der Nichtregistermerkmale zu verzichten (AG, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GR, JU, LU, NW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, VD, VS, ZH). Sie zeigen sich erstaunt, dass die Begleitdokumentation zu dieser Vernehmlassung keinerlei Hinweis darauf enthält, dass ein solcher Entscheid eine Revision des derzeit geltenden Volkszählungsgesetzes erfordert (AG, BS, GR, NE, NW, SG).

AG führt aus, dass der Entscheid des BR nicht nur im Widerspruch zum Volkszählungsgesetz steht, sondern auch zur Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz (Kap. «Empfehlungen für die Organisation des Systems der öffentlichen Statistik»), die das Bundesamt für Statistik (BFS) unterzeichnet hat.

Es wird daran erinnert (GE, NE) dass Prof. Th. Tanquerel in einem im Auftrag der KORSTAT erstellten Rechtsgutachten präzisiert, dass ein Verzicht auf Vollerhebungen zugunsten von Stichprobenerhebungen gemäss jetzigem Inhalt des VZ-Gesetz nicht zulässig ist. Er führt darin weiter aus, dass die Zusammenarbeit mit den Kantonen über eine einfache Konsultation hinausgehen und beinhalten muss, dass die Bedürfnisse der Kantone im Rahmen eines Verhandlungsprozesses angemessen berücksichtigt werden, ohne dass die Kantone jedoch ein Vetorecht gegen den Schlusssentscheid des Bundesrates haben.

C2 Städte, Gemeinden, kantonale Verbände

Für den Schweizerischen Städteverband (SSV) setzt der Entscheid des BR eine Gesetzesänderung voraus. In den Vernehmlassungsunterlagen wird diese Bedingung allerdings nicht erwähnt.

C3 Spontan Antwortende

Der Verband Geographie Schweiz (ASG) erwartet, dass der BR auf seinen Entscheid zurückkommt und ein Programm vorlegt, welches die geltenden Rechtsgrundlagen respektiert oder zumindest die Notwendigkeit einer Revision erwähnt. Basel Economics (BAK) und die Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft (SVPW) teilen diesen Standpunkt.

D. Zum Grundsatz einer registergestützten Volkszählung

D1 Kantone

Der Wille des Bundes, die in den Registern bereits vorhandenen Informationen möglichst gut zu nutzen, wird begrüsst (AG, AI, BE, BS, FR, GR, JU, LU, NE, NW, SG, SH, UR). Nach Meinung vieler Kantone (AR, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, SG, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZH) muss die Qualität der Register jedoch mittels einer Vollerhebung überprüft werden, wie dies in anderen Ländern geschieht. BE, NE, SO und TI befürchten, dass die zukünftige Verteilung der Nationalratssitze gestützt auf qualitativ nicht gesicherte Register und eine noch nicht erprobte Methode grosse Probleme aufwerfen könnte.

Für SG steht der Beschluss zur Durchführung einer Registerzählung im Widerspruch zur Botschaft des BR zur letzten Revision des Volkszählungsgesetzes, die festhielt (S. 9 der Botschaft): *«In der Volkszählung 2010 sollte es jedoch möglich sein, Registerzählung mit Direktbefragung zu verbinden und nur noch diejenigen Merkmale mittels Fragebogen zu erheben, die nicht in den Registern vorhanden sind»*. In die gleiche Richtung geht NE, das auf verschiedene parlamentarische Vorstösse im Anschluss an die Evaluation der Volkszählung 1990 verweist, welche festhielten, dass ein Verzicht auf eine Vollerhebung nicht möglich sei, stelle diese doch eine unentbehrliche Referenzbasis für Entscheide auf allen institutionellen Ebenen, sowie für Wirtschaft, Politik und Wissenschaft dar.

Eine ausschliesslich registergestützte Volkszählung, wie sie der BR vorschlägt, würde Daten liefern, über welche die Kantone und Gemeinden bereits verfügen (AG, BL, FR, GE, GL, JU, LU, OW, SZ). Eine solche Erhebungsform käme in erster Linie dem Bund zu Gute (FR, LU, NE, OW, SH, UR, VD) und ist deshalb auch durch den Bund zu finanzieren.

D2 Politische Parteien

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP) vertritt die Ansicht, dass die Schweiz in Bezug auf die Zugänglichkeit und Vergleichbarkeit von Registern weit hinter anderen, vor allem nordischen Ländern zurückliegt, die heute aufgrund eines breit ausgebauten und vor allem vernetzten Registersystems auf eine Direktbefragung der Bevölkerung verzichten können. Damit eine Registererhebung zusätzliche Vorteile bringt, müssen alle potenziellen statistischen Quellen analysiert werden (z.B. Steuerregister für Informationen über das Pendlerwesen).

D3 Städte, Gemeinden, kantonale Verbände

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) und der Schweizerische Städteverband (SSV) begrüssen den Grundsatzentscheid, mittels einer Registererhebung die Volkszählung zu vereinfachen und den Aufwand für die Befragten zu verringern. Die dazu erforderliche Registerharmonisierung

beurteilen sie jedoch als zeitkritisch, insbesondere was die Identifikatoren betrifft (vgl. Kapitel E).

D4 Nationale Organe

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) sieht in der Registernutzung die Möglichkeit, die Erhebung kostengünstiger durchzuführen und eine bessere Datenqualität zu garantieren.

D5 Wirtschaftskreise, Gewerkschaften

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) befürwortet den Einbezug der Register unter der Voraussetzung, dass diese untereinander vernetzt sind und bei der Datenqualität keine Einbussen entstehen. Zu prüfen ist ferner der Zugriff auf neue Register, insbesondere im Erwerbs- und Bildungsbereich.

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) hält es für folgerichtig, auf Direktbefragungen zu verzichten, wenn die entsprechenden Informationen den Registern entnommen werden können.

Der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) hält eine ausschliesslich registergestützte Volkszählung für denkbar, allerdings erst mittelfristig. Den Systemwechsel bereits per 2010 zu vollziehen, hätte einen substanziellen Informationsverlust zur Folge.

D6 Wissenschaftskreise

Die Schweizerische Studiengesellschaft für Raumordnung und Regionalpolitik (ROREP) begrüsst die Registerharmonisierung, bezweifelt aber, dass diese rechtzeitig bis 2010 vollzogen sein wird. Sie erinnert daran, dass die Länder, die bereits mit solchen Systemen arbeiten, über eine grössere Anzahl Register verfügen, deren Aufbau überdies Jahre dauerte.

D7 Spontan Antwortende

Die Schweizerische Gesellschaft für Soziologie (SGS) steht einem Systemwechsel keineswegs ablehnend gegenüber, sofern dieser sorgfältig geplant und organisiert ist. Basel Economics (BAK) ist mit einer registergestützten Volkszählung grundsätzlich einverstanden, hält die Lösung für die Schweiz aber für verfrüht.

Die Ecole Polytechnique fédérale de Lausanne – Faculté de l'environnement naturel, architectural et construit (ENAC), die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) und der Raumordnungsrat (ROR) weisen im Zusammenhang mit den in Skandinavien verbreiteten Registererhebungen darauf hin, dass diese Länder über zentralisierte Einwohner- und Wohnsitzmelderegister verfügen und einheitliche Personenidentifikations-Systeme verwenden, welche über Jahrzehnte hinweg

aufgebaut wurde. Die EPFL-ENAC und der ROR vertreten die Ansicht, dass Ausbaugrad, Zugänglichkeit und vor allem die räumliche Vergleichbarkeit von Registern in der Schweiz weit hinter zentralistischen Ländern zurückliegen und dass es deshalb verfrüht wäre, bereits 2010 eine registergestützte Erhebung durchzuführen. In der gegenwärtigen Situation und angesichts des vorhandenen zeitlichen Rückstands ist nur eine umfassende Strukturhebung mittels Personen- und Haushaltfragebogen in Betracht zu ziehen. Die Volkszählung 2010 ist in den Dienst der Erneuerung und Harmonisierung der Einwohnerregister zu stellen, wie dies 2000 im Bereich der Gebäude und Wohnungen geschah. Für den ROR muss es das Ziel der Volkszählung 2010 sein, dasselbe Qualitätsniveau wie bei den letzten Erhebungen zu gewährleisten, was die Mitwirkung der Bevölkerung, der Kantone und der Gemeinden bedingt. Dies ist allein im Rahmen einer Erhebung mittels Fragebogen denkbar.

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) erachtet es als unerlässlich, dass die Reliabilität der Registerinhalte überprüft wird, bevor die Vollerhebungen durch gezogene Registerdaten ersetzt werden. Die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) verlangt, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen bei der Vorbereitung der Volkszählung 2010 einzuhalten sind. Ihrer Ansicht nach soll die nächste Volkszählung als registergestützte Erhebung, aber ergänzt durch eine Vollerhebung der nicht in den Registern enthaltenen Daten durchgeführt werden.

Basel Economics (BAK) ist mit einer registergestützten Volkszählung grundsätzlich einverstanden, hält die Lösung für die Schweiz aber für verfrüht.

E. Zur Frage der Identifikatoren (EGID, EWID, SVN)

E1 Kantone

AG, BS, GE und JU erinnern daran, dass die Frage der Führung und Aktualisierung der Identifikatoren in den Registern immer noch nicht gelöst ist (insbesondere in den Städten) und dass es optimistisch sei zu denken, dies werde bis 2010 der Fall sein. Der Kanton VD hält es nicht für möglich, dass jeder Person bis zur nächsten Volkszählung ein zuverlässiger EWID (Wohnungsidentifikator) zugewiesen werden kann, selbst wenn die Erhebung ein paar Jahre verschoben werden sollte.

GE lehnt die Erstellung einer Verbindung zwischen Personen und Wohnungen mittels EWID aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes ab. Dasselbe gilt für den universellen eidgenössischen Personenidentifikator (AR, GE). GE erachtet die Gesetzesbestimmungen im Bereich des Persönlichkeitsschutzes als ungenügend.

Bezüglich der neuen Sozialversicherungsnummer (SVN) ist GE der Meinung, dass es angesichts der grossen Bedeutung dieser Nummer im vorgesehenen Modell sinnvoll wäre, die Volkszählung bis nach deren Einführung zu verschieben. BE, AG begrüßen die Absicht, in den Registern eine Identifikationsnummer zu verwenden. BE, AG, OW halten jedoch die STAR-

Nummer (des Registers INFOSTAR) für geeigneter als die SVN. Dies weil die STAR-Nummer ab 2008 einsatzbereit sein wird (während die Verwendung der SVN für die nächste Volkszählung zeitlich nicht realistisch ist), breitere Bevölkerungskreise betrifft (so auch die erwerbslosen Ausländerinnen und Ausländer) und schliesslich, weil sie dem Register des Zivilstandswesens und damit einer beweiskräftigen, durch Art. 9 des Zivilgesetzbuches konsolidierten Datenquelle entstammt.

Da keine Frage zum Thema Personenidentifikationsnummer gestellt wurde, äussert LU die Hoffnung, dass die Kantone zur Frage der Verwendung der neuen Sozialversicherungsnummer noch konsultiert werden.

VD ist der Ansicht, dass die Projekte „Registerharmonisierung“ und „Einführung einer Personenidentifikationsnummer“, entgegen der vom BR vorgeschlagenen Lösung, gleichzeitig vorangetrieben und rechtzeitig für die nächste Volkszählung bereit sein müssen.

E2 Politische Parteien

FDP und EDU sehen in der Einführung der Sozialversicherungsnummer (SVN) ein erhöhtes Missbrauchspotenzial, das zu einer Verletzung des Rechts auf Schutz der Privatsphäre führen könnte. Die FDP bemängelt im Hinblick auf die Botschaft zur Registerharmonisierung die unscharfe Trennung zwischen der Nutzung der SVN für statistische Zwecke sowie deren Nutzung für administrative Zwecke.

Die Schweizerische Volkspartei (SVP) ist generell kritisch eingestellt gegenüber jeder Form von Identifikator, in dem sie eine potenzielle Gefährdung des Persönlichkeitsschutzes sieht.

E3 Städte, Gemeinden, kantonale Verbände

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) begrüsst die Initiative des Bundes, die Register zu harmonisieren, und anerkennt die Notwendigkeit der Einführung eines Personenidentifikators.

Der Schweizerische Städteverband (SSV) hält die Einführung und Aktualisierung des EWID in den grossen Städten bis 2010 nicht für realisierbar.

Sofern ein klares und unmissverständliches Gesetz vorhanden ist, besteht für den Schweizerischen Verband für Zivilstandswesen (VZIV) keine Veranlassung, sich Sorgen um den Persönlichkeitsschutz zu machen. Die Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ) befürwortet die Verwendung der STAR-Nummer anstelle der SVN. Ihrer Meinung nach könnten auf diese Weise unnütze Diskussionen über die Finanzierung der Einführung der SVN in INFOSTAR vermieden werden.

E4 Nationale Organe

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) erinnert daran, dass die Zuteilung des EWID weiterhin ein Problem darstellt, vor allem in den grossen Städten.

E5 Wissenschaftskreise

Die Schweizerische Organisation für Geo-Information (SOGI) begrüsst die Einführung eines Personenidentifikators, von dem sie sich die Möglichkeit einer besseren Datenbearbeitung und -kontrolle verspricht. Sie geht ferner davon aus, dass die Befürchtungen in Bezug auf den Persönlichkeitsschutz unbegründet sind, sobald ein gesetzlicher Rahmen definiert ist.

F. Zur Frage der Registerharmonisierung

F1 Kantone

Die Registerharmonisierung wird als ausschliesslich eidgenössisches Projekt betrachtet, das den Kantonen wenig Nutzen bringt, weil diese bereits über die betreffenden Daten verfügen (BS, LU, NE, NW, OW, SH, UR, VD, ZH). Die erfolgreiche Durchführung der Harmonisierung ist also vom Goodwill der Kantone und Gemeinden abhängig. Diese haben aber wenig Interesse, sich für ein Vorhaben einzusetzen, das von ungesicherter Qualität ist, einen grossen Informationsverlust bedeutet und überdies eine schwere finanzielle Belastung darstellt (BS, NE, NW, SG, SH, UR, ZH). Die Wahl der Variante 4 könnte den weiteren Verlauf der Registerharmonisierung gefährden.

Obschon die Harmonisierung in zahlreichen Kantonen bereits im Gange ist, erfordert deren Umsetzung noch beträchtliche Anstrengungen (AG, BS, FR, VD), nur schon deshalb, weil im Falle einer Annahme des Gesetzesentwurfs zahlreiche kantonale Gesetzesgrundlagen angepasst werden müssten (VD). In Anbetracht der technischen Tragweite der Harmonisierung (und der Einführung der Personenidentifikationsnummer) spricht sich VD für eine Verschiebung der Volkszählung aus.

F2 Politische Parteien

Die FDP begrüsst das Engagement des Bundes für die Harmonisierung der kantonalen und kommunalen Einwohnerregister. Auch die SP befürwortet die Registerharmonisierung. Sie hofft, dass diese möglichst rasch umgesetzt wird, und fordert, dass die dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen bereitgestellt werden. Sie zweifelt jedoch daran, dass das Projekt rechtzeitig bis 2010 abgeschlossen werden kann. Nach Ansicht der CVP bietet der derzeitige Stand der Registerharmonisierung keine ausreichende Gewähr, dass 2010 eine gesicherte Grundlage für die erfolgreiche Realisierung der nächsten Volkszählung vorhanden sein wird.

Die EDU begrüsst die Registerharmonisierung unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen über den Schutz der Personendaten eingehalten werden.

F3 Städte, Gemeinden, kantonale Verbände

Der Schweizerische Verband für Zivilstandswesen (VZIV), der Schweizerische Verband der Einwohnerkontrollen (SVEK), die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP), der Schweizerische Gemeindeverband (SGV), der Schweizerische Städteverband (SSV), die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) und die Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ) befürworten die Registerharmonisierung.

Allerdings bezweifeln SSV, SGV und SAB (letztere aufgrund der Reaktion der Kantone), dass die Harmonisierung bis 2010 vollständig abgeschlossen werden kann, insbesondere was die Einführung des EWID betrifft. Es besteht deshalb ein erhebliches Risiko, dass die Datenlage von Kanton zu Kanton variieren wird und die erhobenen Daten nicht vergleichbar sein werden.

SSV und SGV streichen hervor, dass es sich in erster Linie um ein Projekt des Bundes handelt und dieser für die Finanzierung aufzukommen hat.

F4 Nationale Organe

Die Koordination der Geoinformation und der geographischen Informationssysteme (KOGIS) sowie der Schweizerische Seniorenrat (SSR) begrünnen die Initiative des Bundes im Bereich der Registerharmonisierung und anerkennen die Notwendigkeit der Einführung eines Personenidentifikators. Dasselbe gilt für die Schweizerische Nationalbank, die sich von der Registerharmonisierung eine bessere Sicherung der Datenqualität verspricht.

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) stimmt der Registerharmonisierung im Grundsatz ebenfalls zu, hält jedoch eine Vollerhebung zur Validierung der erhobenen Daten für unerlässlich. Auch Pro Juventute befürwortet das Projekt der Registerharmonisierung, streicht jedoch hervor, dass dieses nicht auf Kosten der Datenqualität gehen darf, die eine Vollerhebung zu erbringen vermag. Das Ziel der Harmonisierung sämtlicher Register bis 2010 hält die Stiftung für kaum realistisch und verweist auf die entsprechend negativen Folgen für die Datenqualität. Eine Verschiebung der Volkszählung stellt aus ihrer Sicht keine Lösung des Problems dar.

F5 Wirtschaftskreise, Gewerkschaften

Der Verkehrsclub der Schweiz (VCS), economiesuisse und der Touring Club Schweiz (TCS) befürworten die Registerharmonisierung. Für den VCS ist eine ausschliesslich registergestützte Erhebung aber erst mittelfristig denkbar.

Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband (MV) unterstützt das Projekt, bezweifelt jedoch, dass das Ziel der Registerharmonisierung bis 2010 zu

erreichen sein wird, vor allem im Bereich des EWID, aber auch im Hinblick auf die Nachführung des GWR. Er vertritt die Ansicht, dass die Qualität der Registerdaten zu lückenhaft sein könnte und eine Vollerhebung die einzige Möglichkeit darstellt, um diese Daten zu bereinigen.

F6 Wissenschaftskreise

Die Schweizerische Organisation für Geo-Information (SOGI) steht der angestrebten Registerharmonisierung ebenfalls positiv gegenüber.

F7 Spontan Antwortende

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung (SNF) erachtet die Arbeiten des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und des Bundesamts für Statistik (BFS) zur Koordinierung und Harmonisierung der Register als sehr positiv, hält aber eine vollständige Umsetzung der Harmonisierung bis 2010 nicht für möglich. Sollte die Registerlösung dennoch beibehalten werden, würde der SNF eine Verschiebung der Volkszählung um 1 oder 2 Jahre einer Erhebung unter Einsatz unvollständiger Register vorziehen. In diesem Fall wünscht er sich ergänzend eine Vollerhebung der nicht in den Registern enthaltenen Merkmale.

G. Zur Frage der in den Registern enthaltenen Merkmale

G1 Kantone und interessierte Kreise

Die Kantone bestreiten, dass nahezu 50% der benötigten Daten aus den harmonisierten Registern gezogen werden können (BE, BS, GR, JU, LU, NE, SG, SO, VD). Unter den 22 Fragen des Personenfragebogens der VZ2000 können bloss 5 den Einwohnerregistern entnommen werden. Ausserdem ist es nicht zulässig, die Information über das Geschlecht oder den Zivilstand gleich zu gewichten wie jene über den Beruf, mit Tausenden von Ausprägungen. Sie (AG, BL, BS, GE, GL, GR, JU, LU, NE, SG, SH, SO, TG, UR, VD, VS, ZG, ZH) erinnern daran, dass so wichtige Daten wie insbesondere jene über die berufliche Mobilität, über die Landessprachen und die übrigen Sprachen, sowie über die Religionslandschaft nicht den Registern entnommen werden können.

Die Informationen aus den kommunalen Registern sind für die Gemeinden definitionsgemäss nicht von grossem Nutzen. Diese interessieren sich für die zusätzlichen, mittels Stichprobe zu erhebenden Daten. Sofern aber nicht eine Vollerhebung anstelle der Stichprobenerhebung durchgeführt wird, werden diese Daten auf kommunaler Ebene gerade nicht zur Verfügung stehen (FR).

Die Bemerkungen der in der zweiten Vernehmlassungsrunde konsultierten interessierten Kreise, welche sich für die Beibehaltung einer Vollerhebung (mindestens 2010) aussprachen, tendieren in die gleiche Richtung wie jene der Kantone. Die Register decken lediglich einen kleinen Teil der bisher von der

Volkszählung erfassten Informationen ab, und es sind genau diese fehlenden Daten, die für ihre jeweiligen Bereiche von grossem Nutzen sind. Mit Stichprobenerhebungen werden sich diese Bedürfnisse nicht in gleichem Masse abdecken lassen.

H. Zur Frage der Stichprobenerhebungen

H1 Kantone

Die Kantone (BE, BS, FR, GE, GR, LU, UR, VD, VS) stellen fest, dass die Vernehmlassungsunterlagen kein Konzept bzw. keine explizite Dokumentation zur Strategie für die Stichprobenerhebungen enthalten, die es ihnen erlauben würden, Stellung zu nehmen. Sie sind aufgrund des vorhandenen Materials und ungeachtet des Arguments einer grösseren Aktualität der Daten der Ansicht, dass Stichprobenerhebungen keinesfalls ein Ersatz für eine Vollerhebung sein können. Eine solche Variante würde einen enormen Verlust an Informationen von grösster Wichtigkeit bedeuten (AG, BE, BL, BS, FR, GE, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SZ, TG, UR, VD, VS, ZG), insbesondere an Daten auf kleinräumiger Ebene, welche für die Erfüllung kantonaler und nationaler Aufgaben, die Forschung und die Privatwirtschaft unerlässlich sind.

ZH erinnert daran, dass eine Vollerhebung Aufschluss über die Struktur der Referenzgrundgesamtheit gibt, welche für das Ziehen der Stichproben sowie die Gewichtung und Hochrechnung der Resultate unerlässlich ist. Stichprobenerhebungen erlauben es, mittels detaillierter Fragebogen, welche nicht mehr der gesamten Bevölkerung unterbreitet werden könnten, vertiefte Erkenntnisse über einzelne Themen zu gewinnen, die einem raschen Wandel unterliegen (z.B. Erwerbsleben, wirtschaftliche Situation der Haushalte). Stichprobenerhebungen machen aber nur dort Sinn, wo sie ergänzend zu einer Vollerhebung, zur Vertiefung und Aktualisierung spezifischer Themen durchgeführt werden (LU).

Der Kanton ZH erwähnt ferner, dass bis heute keine Pflicht besteht, sich an Mikrozensus zu beteiligen. Die unterschiedliche Teilnahmebereitschaft der Bevölkerung könnte zu Verzerrungen der Ergebnisse führen. Ausserdem geniessen die Ergebnisse aus Stichproben eine weniger hohe Glaubwürdigkeit als jene der Volkszählung (ZH).

LU steht dem Konzept einer Stichprobenerhebung für gewisse Bereiche der Volkszählungsinformationen nicht von vornherein ablehnend gegenüber. Um Vergleiche zwischen den Regionen und die Bildung funktionaler Raumeinheiten zu ermöglichen, müssten sich diese Erhebungen auf einheitliche Raumgliederungen beziehen, die zwingend detaillierter als die Stufe Kanton sein müssten (AG, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, LU, NW, SG, SO, SZ, TG, UR, VD, ZH).

Der Grundsatz einer bedarfsabhängigen Verdichtung der Stichproben führt zu einer Ungleichbehandlung der Kantone, da lediglich die grössten unter ihnen automatisch repräsentative Ergebnisse erhielten (GE, GR, JU, LU, UR).

Bezüglich der repräsentativen Ergebnisse auf der Ebene der sieben Grossregionen wird angemerkt, dass letztere oft als sehr heterogen gelten, weshalb Ergebnisse auf dieser Stufe wenig Interesse finden (GE, JU).

Ein weiterer schwer wiegender Nachteil dieser Methode: Die Verteilung der Stichproben über fast zehn Jahre würde jeden analytischen Zusammenhang zwischen den behandelten Themen verunmöglichen (BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, SG, SZ, TG, UR, VD, ZH). Auch die historische Dimension (Vergleiche mit früheren Volkszählungen) würde verloren gehen (BE, GR, NW, OW, SH, UR, VD, ZH).

Die Kantone (AG, BS, GE, LU, SG, UR, VD) unterstreichen ferner, dass sich der Bund mit einer solchen Methode wesentlicher Informationen zur Umsetzung nationaler Politiken (Agglomerationspolitik, Verkehrspolitik, Verteilung der Nationalratssitze usw.) berauben würde und mithin auf einen Gesamtüberblick über die sozioökonomische Struktur der Schweiz verzichtet. BE, LU und NE fragen sich überdies, ob die Schweiz mit einer solchen Variante noch in der Lage wäre, den Empfehlungen von UNO und Eurostat Folge einzuhalten.

H2 Politische Parteien

Im Zusammenhang mit Stichprobenerhebungen sind nach Meinung der SP die Aspekte Datenschutz sowie Transparenz, Stabilität und Vergleichbarkeit der Befragungen, aber auch die Repräsentativität für alle Kantone, auch die kleinsten, zu prüfen. Wichtig ist für sie zudem, dass die erhobenen Daten untereinander kombinierbar sind, wie dies bei den Volkszählungsdaten der Fall ist. Sie sieht die Stichprobenerhebungen als mögliches Modell der Zukunft, das noch analysiert und weiter ausgearbeitet werden muss.

Die CVP bemängelt, dass das System der Stichprobenerhebungen in der Begleitdokumentation nur vage beschrieben ist und die Kosten nicht durch seriöse und detaillierte Berechnungen ermittelt wurden. Ein solcher Vorschlag kann keinesfalls den mit einer ausschliesslichen Registernutzung verbundenen enormen Informationsverlust kompensieren.

H3 Städte, Gemeinden, kantonale Verbände

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) lehnt den Vorschlag, die Nichtregisterdaten mittels Stichprobe zu erheben, ab und fordert, dass diese mittels einer Vollerhebung erfasst werden. Für die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) hätte die Verteilung der Stichproben über fast zehn Jahre zur Folge, dass jeder analytische Zusammenhang zwischen den behandelten Themen verunmöglicht würde. Der Vorschlag, den Kantonen den Entscheid über eine allfällige Aufstockung ihrer Stichprobe zu überlassen, birgt die Gefahr, dass sich die unterschiedlichen regionalen Verhaltensweisen nicht mehr unterschieden lassen. Jedenfalls können Stichprobenerhebungen nie Daten derselben Qualität liefern wie eine Volkszählung.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bezweifelt, dass die Lösung «Stichprobenerhebungen» wirklich eine Entlastung der Bevölkerung bringt, weil die Zahl der Erhebungen zunehmen wird.

Für den Schweizerischen Städteverband (SSV) ist klar, dass mit dem (wenig konkreten) System eine finanzielle Entlastung des Bundes angestrebt wird, auf Kosten einer kohärenten Basis an wertvollen statistischen Informationen.

H4 Nationale Organe

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) schätzt die Ergebnisse von Stichprobenerhebungen als qualitativ besser ein als diejenigen aus Vollerhebungen. Stichprobenerhebungen seien zudem flexibler und könnten damit besser auf die Bedürfnisse der Forschung abgestimmt werden.

Bezüglich der Themen, die in den Stichprobenerhebungen (ergänzend zur Volkszählung) behandelt werden sollen, verweist Pro Juventute auf die Schlussfolgerungen des Nationalen Forschungsprogrammes 52 (Schweizerischer Nationalfonds – Nationales Forschungsprogramm 52: Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel).

H5 Wirtschaftskreise, Gewerkschaften

Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband (MV) betrachtet den erhöhten Rhythmus des Stichprobensystems als Vorteil, sofern sämtliche Erhebungen im Jahr 2010 und anschliessend mit noch zu bestimmender Häufigkeit durchgeführt werden. Eine Verteilung über mehrere Jahre hinweg würde deren Geltungsbereich stark einschränken. Für den MV sind deshalb entweder alle diese Erhebungen 2010 durchzuführen oder die nicht in den Registern enthaltenen Merkmale in Form einer Vollerhebung zu erfassen.

Für den Schweizerischen Bauernverband (SBV) sind die Stichprobenbefragungen so zu dimensionieren, dass verlässliche Aussagen mindestens auf der Stufe der Bezirke bzw. der IHG-Regionen gemacht werden können (gemäss Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete).

Das Centre patronal hält Stichprobenerhebungen in der Zeit zwischen den Volkszählungen für gerechtfertigt, um inhaltlich detaillierte Informationen zu Themen zu erhalten, die für wirtschaftliche und politische Entscheide benötigt werden.

Für economistesuisse machen Stichprobenerhebungen durchaus Sinn. Voraussetzung dafür ist jedoch die Kenntnis der Grundgesamtheit, welche nur von einer Vollerhebung, wie es die Volkszählung ist, geliefert werden kann.

Der Kaufmännische Verband Schweiz (kvs) bemängelt, dass das Stichprobenkonzept in den Begleitunterlagen zu wenig konkretisiert wird. Mit solchen Befragungen könnten zudem keine regionalen Differenzen mehr herausgearbeitet werden.

Der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) und der Touring Club Schweiz (TCS) beurteilen die Möglichkeit der Aufstockung der Stichproben durch die Kantone kritisch. Die funktionalen Räume decken sich nicht mit den politischen Grenzen und es besteht das Risiko, dass die statistische Landschaft letztlich zu einem bunten Flickwerk wird. Zudem würde dieses neue System jede Verknüpfung von wirtschaftlichen, demografischen, sozialen und kulturellen Variablen verunmöglichen.

H6 Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die öffentlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften geben zu bedenken, dass Stichprobenerhebungen analytische Zusammenhänge zwischen den Themen verunmöglichen würden, was ein gravierender Nachteil wäre.

H7 Spontan Antwortende

Für die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) resultiert aus der vorgeschlagenen Lösung eine ungleiche Situation in den Kantonen, so dass kantonsübergreifende Analysen unmöglich würden.

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) sieht den Hauptzweck der Stichprobenerhebungen in der Vertiefung der Bereiche, für welche die Volkszählung nur Ausgangsdaten liefert.

I. Zur Frage der Kosten des neuen Konzepts

II Kantone

Die Kantone (AG, AI, BL, BS, FR, GE, GL, LU, SZ, TG, TI, UR, VD, VS) begrüßen jede Initiative, die darauf abzielt, die Finanzmittel zu schonen und die administrativen Verfahren zu rationalisieren, solange das daraus hervorgehende Handeln des Staates einen gewissen Nutzen behält. Bei der vorgeschlagenen Variante ist dies ihrer Ansicht nach nicht der Fall.

Generell besteht der Eindruck, dass mit der vom BR vorgeschlagenen Lösung eine Kostenverlagerung vom Bund auf die Kantone angestrebt wird. Für die Kantone ist dieser Transfer nicht akzeptabel, vor allem angesichts des geringen Nutzens, der ihnen aus der Übung erwachsen würde (AI, FR, GE, GR, JU, TI, VD, ZH). TI sieht darin ein klares politisches Signal des Bundes in Richtung eines Desinteresses an den internen Problemen der Schweiz. GE wäre nicht bereit, sich an der Finanzierung der VZ2010 zu beteiligen, sofern diese nicht qualitativ hoch stehende Informationen auf kleinräumiger Ebene (Gemeinde, Stadtquartiere) über die demografische und sozioökonomische Struktur der Bevölkerung, die Struktur der Haushalte und die Wohnverhältnisse liefert.

Da eine klare und detaillierte Kostenschätzung für das Projekt fehlt, sehen LU, SG und VD wenig Sinn darin, sich zur Frage der Kosten zu äussern. Die gleiche Feststellung gilt für die Zusatzerhebungen. Angesichts der Nachteile dieses Systems (Informationsverlust, grundlegende Ungleichbehandlung, mangelnde Einheitlichkeit, usw.) bezweifeln die Kantone BS, FR, GE, SG, VD, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis wirklich günstiger ist als beim alten System.

Im Zusammenhang mit der Registerharmonisierung weisen NE, NW, OW, SH, UR, VD und ZH darauf hin, dass diese in erster Linie für die Bundesstatistik von Nutzen ist, weshalb es für die Kantone bzw. Gemeinden ausser Frage steht, diese mitzufinanzieren. Die Kantone sind für die Erstellung einer jährlichen Bevölkerungsstatistik nicht auf die Harmonisierung angewiesen.

Zahlreiche Kantone sind der Ansicht, dass es angesichts der bereits getätigten Investitionen im Bereich der Registerharmonisierung, der potenziellen Verbesserungen bei den Erhebungsmethoden und der Verbreitung des Internets möglich sein sollte, die Kosten einer Volkszählung auf Basis der Variante 3 wesentlich zu senken (AG, BE, BL, BS, GL, GR, JU, LU, NE, NW, SG, SZ, TG, TI, UR, VD, ZH). Sie erachten es als unkorrekt, diese Variante als zu teuer zu bezeichnen, wenn gar keine fundierte Kostenschätzung vorgenommen wurde. LU hält fest, dass die Variante 3 zwar in jedem Fall mehr kostet als die vom BR gewählte Variante, der absehbare Nutzen diesen Mehraufwand aber bei weitem rechtfertigt.

I2 Politische Parteien

Die CVP bedauert, dass die Kosten des mit der vorgeschlagenen Methode verbundenen Informationsverlusts (im Vergleich zur Datenerhebung im Rahmen einer Volkszählung) nirgendwo angegeben werden.

Die LPS bezweifelt, dass die vorgeschlagene Lösung echte Einsparungen ermöglicht. Die Durchführung von Zusatzstichproben, um die Unzulänglichkeiten einer Verwaltungsregisterzählung zu mildern, könnte sich ihrer Meinung nach letztlich als kostspieliger erweisen als erwartet.

Für die SP dürfen nicht die Kosten der Massstab sein, sondern die Sicherung der Datenqualität.

I3 Städte, Gemeinden, kantonale Verbände

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) begrüsst den Sparwillen des Bundes, hält das vorgeschlagene System aber für noch nicht praktikabel. Die VLP und der Schweizerische Städteverband (SSV) streichen hervor, dass die Kosten der Registerharmonisierung nicht der Volkszählung zugerechnet werden dürfen, weil die Harmonisierung in erster Linie dem Bund nützt.

Der SSV vertritt die Ansicht, dass es dank der Nutzung des landesweiten Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) sowie des Internets möglich sein

sollte, die Volkszählung erheblich günstiger durchzuführen. Der vom BFS errechnete Betrag von 200 Mio wird als nicht seriös kalkuliert zurückgewiesen.

Für die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) beinhaltet das vom BR vorgeschlagene System eindeutig eine Kostenverlagerung vom Bund an die Kantone und die Gemeinden.

14 Wirtschaftskreise, Gewerkschaften

Economiesuisse verlangt angesichts weiterer statistischer Bedürfnisse – insbesondere im Hinblick auf die Europäische Union (Bilaterale II), dass auch bei der Volkszählung kostenmässig ein vernünftiges Mass eingehalten werden muss und begrüsst deshalb den Vorschlag des BR, der erhebliche Einsparungen ermöglicht.

Die «Association suisse des locataires» (ASLOCA) wertet die vorgeschlagene Variante als klaren Versuch einer Lastenumverteilung vom Bund auf die Kantone, der eine Abschaffung der Vollerhebungen auf Raten nach sich ziehen könnte. Für die ASLOCA darf es nicht sein, dass aus kurzfristigen Sparüberlegungen heraus ein statistisches Instrument wie die Volkszählung gefährdet wird.

Der Verband öffentlicher Verkehr (VÖV) hätte sich gewünscht, dass die verschiedenen Modelle der Kombination von Registerzählung, Vollerhebung und Stichprobenerhebungen finanziell bewertet würden. Er streicht hervor, dass Volkszählungen mit reduziertem Fragebestand nicht nur niedrigere Kosten verursachen, sondern von der Bevölkerung auch besser akzeptiert würden.

Der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) erachtet es als nicht korrekt, die Kosten der Registerharmonisierung dem Volkszählungsaufwand zuzurechnen, weil die Harmonisierung im Wesentlichen dem Bund nützt.

Die Frage der Finanzierung muss nach Ansicht des Centre patronal gemeinsam mit den Kantonen und den Gemeinden erörtert werden. Die geprüften Lösungen müssen mindestens die gleichen Daten wie die letzte Volkszählung liefern.

15 Wissenschaftskreise

Die Schweizerische Organisation für Geo-Information (SOGI) anerkennt den Spardruck, bezweifelt jedoch, dass die vorgeschlagene Lösung wirkliche Einsparungen bringt.

J. Zum weiteren Vorgehen

J1 Kantone

Die Kantone (AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, JU, NE, SG, SZ, TG, VD, VS) betrachten den Beschluss des BR vom 10. Juni 2005 eher als Absichtserklärung denn als wirklichen Entscheid. Sie wollen ab sofort an der Planung der VZ2010 beteiligt werden, wie im VZ-Gesetz vorgesehen. Die Volkszählung 2010 kann nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn Bund und Kantone eng zusammenarbeiten (AG, NE, VS, ZH).

VD verlangt eine objektive Bewertung der Erfahrung von 2000, gestützt auf die, verbesserte und moderne Vorgehensweisen in Betracht zu ziehen sind. Eine mögliche Strategie wäre dabei die Aufwertung der kommunalen und kantonalen Kompetenzen. Insbesondere gilt es auch, die finanzielle Beteiligung des Bundes, der Kantone und der Gemeinden an den möglichen Erhebungsvarianten fundiert abzuschätzen.

Für GE, LU, und TI muss die Diskussion bei der Definition des Informationsauftrags der nächsten Volkszählung ansetzen. Die Durchführung der Volkszählung ist ohne das Engagement der Kantone und der Gemeinden nicht denkbar und dieses Engagement ist direkt proportional zum Informationsnutzen, den sich diese davon versprechen (JU, NE, TI, VS).

BS hält Tests, wie die im Sommer 2005 vorgesehenen (aber seither fallen gelassenen) Simulationstests für unerlässlich. Diese könnten die notwendigen Elemente für die Ausarbeitung einer echten Stichprobenstrategie liefern.

FR fordert eine Grundsatzdebatte über den Informationsauftrag und über den Kostenschlüssel der Volkszählung, die in einem globalen, transparenten und konzertierten Rahmen und nicht unter dem Deckmantel eines Methodenwechsels zu erfolgen hat.

NE, LU und ZH verlangen ein neutrales externes Gutachten, das die Auswirkungen des geplanten Projekts analysiert und mit den im Ausland (insbesondere in Kanada, Frankreich und Norwegen) gemachten Erfahrungen vergleicht. Wenn längerfristig sämtliche Daten der Volkszählung aus bestehenden Registern bezogen werden sollen, muss nach Ansicht des Kantons NE die Möglichkeit geprüft werden, neben den Einwohnerregistern auf weitere Register (Register der Ausgleichskassen, Steuerregister) zuzugreifen.

J2 Politische Parteien

Nach Ansicht der CVP sollte der BR nicht allein die finanziellen Aspekte berücksichtigen, sondern die politische Bedeutung der Volkszählung für die demokratischen Institutionen des Landes in den Vordergrund stellen.

Die SP wünscht, dass in der (für Ende 2006 vorgesehenen) Botschaft ans Parlament insbesondere präzisiert wird, wie die Qualität der Registerdaten

kontrolliert und validiert werden soll und wie sich das Projekt der Schaffung einer einheitlichen Personenidentifikationsnummer optimal mit einem neuen System der Volkszählung nach 2010 kombinieren lässt.

J3 Wirtschaftskreise, Gewerkschaften

Für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) ist eine grundlegende Neukonzeption der Volkszählung nach 2010 anzustreben. Diese muss das Ergebnis eines breiten Konsenses aller beteiligten Kreise sein.

Der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) verlangt, dass der Bund den Bedürfnissen der Kantone Rechnung trägt, dies in Übereinstimmung mit dem Artikel 3 des Volkszählungsgesetzes.

J4 Wissenschaftskreise

Die Schweizerische Studiengesellschaft für Raumordnung und Regionalpolitik (ROREP) erwartet, dass der BR auf seinen Entscheid zurückkommt und ein Programm vorlegt, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen respektiert oder aber die notwendigen Gesetzesänderungen vorschlägt. Sämtliche betroffenen Kreise sind an der Organisation und der Finanzierung der Volkszählung zu beteiligen. Die ROREP erklärt sich bereit, an der Ausarbeitung eines neuen Konzepts (namentlich an der Definition des Informationsauftrags) mitzuwirken.

J5 Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die öffentlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften erwarten vom BR, dass er den geäußerten Bedürfnissen Rechnung trägt, wie er dies in seinem Antwortschreiben an die Kirchen vom September 2005 versprochen hat.

J6 Spontan Antwortende

Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) hält das gewählte Vorgehen für übereilt und verlangt eine neutrale Expertise.

Der Raumordnungsrat (ROR) fordert die Eröffnung einer politisch und wissenschaftlich fundierten Diskussion über die Zukunft der Volkszählung.

Für die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) muss es in einem ersten Schritt darum gehen, die statistischen Informationsbedürfnisse des Bundes, der Kantone und der Städte zu definieren. Auf dieser Grundlage kann anschliessend die Art und Weise der Datenerhebung festgelegt werden. Die Kantone, Städte und Gemeinden sind partnerschaftlich an diesen Überlegungen zu beteiligen.

Der Verband Geographie Schweiz (ASG) und Basel Economics (BAK) verlangen, dass das Programm der nächsten Volkszählung in Zusammenarbeit mit allen interessierten Parteien definiert wird.

Die Schweizerische Gesellschaft für Soziologie (SGS) und der ASG erklären sich bereit, an der Konzeption eines möglichst leistungsfähigen und den Nutzerbedürfnissen entsprechenden neuen Modells mitzuwirken.

3.2. ANTWORTEN ZU DEN FRAGEN

Einleitung

Dieses Kapitel enthält eine Zusammenfassung der Antworten, die von den verschiedenen kontaktierten Kreisen und von spontan Antwortenden im Rahmen der beiden Vernehmlassungen eingereicht wurden. Die beiden Frageserien wiesen gewisse Unterschiede auf, je nachdem ob sie sich an die Kantone – als die von den Harmonisierungsarbeiten direkt betroffenen Parteien – oder an weitere interessierte Kreise richteten. Der besseren Übersicht halber wurden die Antworten aus den zwei Vernehmlassungsrunden zusammengefasst. Einzige Ausnahme bilden die Antworten der Kantone auf eine spezifische Frage betreffend ihre allfällige Bereitschaft, sich an den Kosten einer Aufstockung der in der Variante 4 der Volkszählung vorgesehenen Stichprobenerhebungen zu beteiligen.

Der besseren Lesbarkeit wegen sind die Antworten in den einzelnen Tabellen nach Antworttypen zusammengefasst. Allfällige Abweichungen von diesen Grobkategorien sind in den Fussnoten gekennzeichnet. Jede Tabelle wird durch einen kurzen Kommentar ergänzt.

A. Erste Fragenreihe – Registerharmonisierung

Die Vernehmlassungsverfahren enthielten zwei Fragenkomplexe: Der erste fokussierte auf der Harmonisierung der Einwohnerregister im Hinblick auf deren regelmässige statistische Nutzung, in Verbindung mit den Daten des Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR). Der zweite betraf den Informationsbedarf in den Bereichen, die nicht durch die Personenregister und das GWR abgedeckt sind.

A1 Abschluss der Harmonisierung der Merkmale in den Einwohnerregistern bis 2010

Die Frage nach dem Abschluss der Merkmalsharmonisierung in den Einwohnerregistern bis 2010 wurde in der ersten Vernehmlassungsrunde (Kantone) etwas anders formuliert als in der zweiten (politische Parteien, interessierte Kreise).

Fragen an die Kantone

Sieht sich Ihr Kanton in der Lage, sämtliche Einwohnerregister seiner Gemeinden bis 2010 zu harmonisieren?

Falls ja, ist er bereit, alles daran zu setzen, dass die Einwohnerregister seiner Gemeinden bis zu diesem Zeitpunkt vollständig harmonisiert sind (was nicht nur die Harmonisierung der demografischen Grundvariablen – inklusive Aufenthalterinnen und Aufenthalter in der Gemeinde –, sondern auch die

Einführung des Gebäudeidentifikators aus dem GWR in die Einwohnerregister bedingt)?

Falls nein, ist er bereit,

a) eine Vollerhebung bei der Bevölkerung zu finanzieren, um die Informationen der Gemeinden mit nicht harmonisierten Registern mittels traditionellem Fragebogen zu erheben (der Bund wird diese Kosten nicht übernehmen können) ?

oder ist er einverstanden

b) die Volkszählung um ein bis drei Jahre zu verschieben, bis die Registerharmonisierung vollständig realisiert ist?

Fragen an die Parteien, Verbände und weitere interessierte Kreise

Ist es zeitlich möglich, die Grundmerkmale der Einwohnerregister bis 2010 zu harmonisieren?

In der nachfolgenden Tabelle (Tabelle 1) sind die Antworten zum ersten Teil der Fragen an die Kantone aufgeführt, d.h. ihre Stellungnahme zur Frage, ob der Abschluss der Harmonisierung der Grundmerkmale in den Einwohnerregistern bis 2010 möglich ist, sowie die Stellungnahmen der Parteien, Verbände und weiteren interessierten Kreise zur gleichen Frage.

Die Erklärungen der Kantone hinsichtlich ihrer Bereitschaft, Vollerhebungen zur Sammlung der nicht harmonisierten Daten zu finanzieren, werden im Rahmen der Kommentare zu Tabelle 6 erörtert. Die Standpunkte der Kantone über eine allfällige Verschiebung der Volkszählung um ein bis drei Jahre finden sich in Tabelle 3, zusammen mit den entsprechenden Antworten der Parteien, Verbände und weiterer interessierter Kreise.

TABELLE 1: Abschluss der Harmonisierung der Einwohnerregister-Merkmale bis 2010

WER		JA	Vielleicht, unter Umständen	Vielleicht, vorbe- der Massnahmen der Gemeinden	NEIN	Hält sich für nicht zuständig	Antwort verweigert	Keine Antwort
Kantone								
	ZH	X						
	BE	X						
	LU						X	
	UR	X						
	SZ		X					
	OW	X						
	NW		X					
	GL							X
	ZG	X						
	FR		X					
	SO			X				
	BS		X					
	BL		X					
	SH		X					
	AR			X				
	AI						X	
	SG		X					
	GR			X				
	AG		X					
	TG				X			
	TI	X						
	VD				X			
	VS				X			
	NE	X						
	GE	(X)						
	JU			X				

WER		JA	Vielleicht, unter Umständen	Vielleicht, vorbeh. der Massnahmen der Gemeinden	NEIN	Hält sich für nicht zuständig	Antwort verweigert	Keine Antwort
Städte, Gemeinden, kantonale Verbände								
	KAZ							X
	KPK							X
	SAB					X		
	Schaffhausen							X
	SGV				X			
	SSV				X			
	SVEK		X					
	VLP						X	
	VZIV							X
Politische Parteien								
	CVP					X		
	FDP					X		
	SPS					X		
	SVP							X
	EDU				X			
	Lega dei Ticinesi	X						
	LPS					X		
Nationale Organe								
	EKFF					X		
	KOGIS							X
	Pro Juventute				X			
	ROR				X			
	SNB							X
	SSR							X
	TAK							X

WER		JA	Vielleicht, unter Umständen	Vielleicht, vorbeh. der Massnahmen der Gemeinden	NEIN	Hält sich für nicht zuständig	Antwort verweigert	Keine Antwort
Wirtschaftskreise, Gewerkschaften								
	ASLOCA					X		
	Centre patronal							X
	economiesuisse	X						
	FRC							X
	Hôtellerie suisse							X
	kvs					X		
	MV					X		
	santésuisse							X
	SBV	X						
	SGB					X		
	SGV					X		
	SKS							X
	STV							X
	TCS					X		
	VCS						X	
	VIV	X						
	VÖV					X		

WER		JA	Vielleicht, unter Umständen	Vielleicht, vorbeh. der Massnahmen der Gemeinden	NEIN	Hält sich für nicht zuständig	Antwort verweigert	Keine Antwort
Wissenschaftskreise								
	e-geo.ch							X
	EPFL-ENAC				X			
	Gesundheitsstatistiker							X
	ISE							X
	ROREP				X			
	SAGW					X		
	SNF				X			
	SOGI							X
	stat.ch							X
	SUK							X
Kirchen								
	Öffentlich anerkannte Kirchen							X

A1 Kommentare (Tabelle 1)

Unter den Befragten, die mit **Ja** geantwortet haben, befinden sich 8 Kantone. Interessanterweise handelt es sich mehrheitlich um Kantone, die bereits über ein zentralisiertes innerkantonales System für den Austausch von Personendaten verfügen (GE, NE, TI, ZG) oder vorhaben, demnächst ein solches zu realisieren (BE und ZH). GE macht einen Vorbehalt bezüglich der Verfügbarkeit des Personenidentifikators (neue Sozialversicherungsnummer) bis 2010. Die Lega dei Ticinesi, economiesuisse, der Schweizerische Bauernverband und der Verein der Immobilien-Investoren sind ebenfalls der Meinung, dass eine Harmonisierung der Grundmerkmale der Register bis 2010 möglich sein sollte.

Alle Kantone (8), die mit „**vielleicht, unter Umständen**“ geantwortet haben, sind der Meinung, dass die Qualität der harmonisierten Personenregister in regelmässigen Abständen in einem Feldtest überprüft werden sollte. Sie sprechen sich deshalb für die Durchführung einer landesweiten Vollerhebung 2010 aus. Diesen Standpunkt teilen zahlreiche weitere Kantone, die auf diese Weise Informationen erheben möchten, welche nicht den Registern (selbst den harmonisierten) entnommen werden können. Vier Kantone (AG, BL, BS und SH) sowie der Schweizerische Verband der Einwohnerkontrollen betonen die Dringlichkeit, dass das Registerharmonisierungsgesetz und die entsprechenden Durchführungsrichtlinien (namentlich der Merkmalskatalog) rasch in Kraft treten.

Sieben Kantone streichen hervor, dass die Harmonisierung in ihrem Hoheitsbereich stark von den **Massnahmen ihrer Gemeinden** abhängt. Drei dieser Kantone (AR, GR und SO) glauben, dass sie in der Lage sein werden, die Fristen einzuhalten; JU sieht sich ausser Stande, eine präzise Antwort zu geben, während TG, VD und VS die Frage negativ beantworten. Mit einem klaren **Nein** antworten auch der Schweizerische Gemeindeverband und der Schweizerische Städteverband. Für sie ist die Ausgangslage in den Gemeinden und Städten für eine fristgerechte Harmonisierung zu unterschiedlich. Die EDU, Pro Juventute, der Raumordnungsrat, die EPFL-ENAC, der Schweizerische Nationalfonds und die Schweizerische Studiengesellschaft für Raumordnung und Regionalpolitik halten eine flächendeckende Realisierung der Harmonisierung bis 2010 ebenfalls nicht für möglich.

Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer (SAB, CVP, ASLOCA, kvs, MV und SGB) sehen sich zwar ausser Stande, diese Frage zu beantworten, haben aber auf Grund der ihnen vorliegenden Informationen Zweifel, dass die Merkmalsharmonisierung rechtzeitig zu Ende geführt werden kann.

Die SVP schliesslich steht der Registerharmonisierung generell kritisch gegenüber, weshalb sich für sie die Frage der Umsetzung gar nicht stellt.

A2 Zuteilung des Wohnungsidentifikators (EWID) bis 2010

Die Frage der Zuteilung eines Wohnungsidentifikators für jede Person in den Einwohnerregistern bis 2010 wurde in der ersten Vernehmlassungsrunde (Kantone) etwas anders gestellt als in der zweiten (politische Parteien, interessierte Kreise).

Fragen an die Kantone

Erachtet Ihr Kanton die Einführung eines Wohnungsidentifikators (EWID) für jede Person in den Einwohnerregistern bis 2010 als unerlässlich?

***Falls ja**, kann dieser Identifikator bis 2010 für jede Person eingeführt werden?*

***Falls nein**: Ab wann könnte dieser Identifikator für alle Einwohnerregister Ihres Kantons verfügbar sein? Oder bedeutet dies, dass Ihr Kanton bereit ist, künftig auf sämtliche Informationen auf der Stufe Haushalte und über die Wohnverhältnisse der Haushalte zu verzichten? Oder wäre(n) Ihr Kanton bzw. seine Gemeinden in der Lage, die Haushaltsbildung gemäss der Definition der Volkszählung (und dem Entwurf Registerharmonisierungsgesetzes) selber vorzunehmen ?*

Fragen an die Parteien, Verbände und weitere interessierte Kreise

Erachten Sie die Zuteilung eines Gebäude- (EGID) und eines Wohnungsidentifikators (EWID) für jede Person in den Einwohnerregistern bis 2010 als möglich?

Im Falle der Kantone enthält die Tabelle 2 ausschliesslich die Antworten auf die Frage, ob eine Zuteilung des EWID bis 2010 möglich ist. Die Kantone haben im Falle eines Neins bzw. bei Zweifeln bezüglich der Realisierbarkeit der Zuteilung des EWID ihre Stellungnahme nicht weiter ergänzt. Die Fragen nach der effektiven Verfügbarkeit des EWID bzw. nach alternativen Möglichkeiten der Haushaltsbildung wurden kaum beantwortet. Lediglich AG hält eine Haushaltsbildung direkt durch die Gemeinden für machbar.

Hingegen sprechen sich die Kantone einstimmig dafür aus, dass Informationen über die Haushalte und deren Wohnverhältnisse bereitgestellt werden.

TABELLE 2: vollständige Zuteilung des EWID bis 2010

WER		JA	Vielleicht, unter Umständen	Vielleicht, vorbeh. der Massnahmen der Gemeinden	NEIN	Hält sich für nicht zuständig	Antwort verweigert	Keine Antwort
Kantone								
	ZH		X					
	BE		X					
	LU						X	
	UR		X					
	SZ		X					
	OW	X						
	NW		X					
	GL							X
	ZG		X					
	FR		X					
	SO							X
	BS		X					
	BL				X			
	SH		X					
	AR			X				
	AI						X	
	SG		X					
	GR			X				
	AG		X					
	TG				X			
	TI		X					
	VD				X			
	VS				X			
	NE	X						
	GE		(X)					
	JU			X				

WER		JA	Vielleicht, unter Umständen	Vielleicht, vorbeh. der Massnahmen der Gemeinden	NEIN	Hält sich für nicht zuständig	Antwort verweigert	Keine Antwort
Städte, Gemeinden, kantonale Verbände								
	KAZ							X
	KPK							X
	SAB				X			
	Schaffhausen							X
	SGV				X			
	SSV				X			
	SVEK				X			
	VLP						X	
	VZIV							X
Politische Parteien								
	CVP					X		
	FDP					X		
	SPS					X		
	SVP				X			
	EDU		X					
	Lega dei Ticinesi				X			
	LPS					X		
Nationale Organe								
	EKFF				X			
	KOGIS							X
	Pro Juventute				X			
	ROR				X			
	SNB							X
	SSR							X
	TAK							X

WER		JA	Vielleicht, unter Umständen	Vielleicht, vorbeh. der Massnahmen der Gemeinden	NEIN	Hält sich für nicht zuständig	Antwort verweigert	Keine Antwort
Wirtschaftskreise, Gewerkschaften								
	ASLOCA				X			
	Centre patronal							X
	economiesuisse	X						
	FRC							X
	Hôtellerie suisse							X
	kvs					X		
	MV				X			
	santésuisse							X
	SBV	X						
	SGB					X		
	SGV					X		
	SKS							X
	STV							X
	TCS					X		
	VCS						X	
	VIV	X						
	VÖV					X		

WER		JA	Vielleicht, unter Umständen	Vielleicht, vorbeh. der Massnahmen der Gemeinden	NEIN	Hält sich für nicht zuständig	Antwort verweigert	Keine Antwort
Wissenschaftskreise								
	e-geo.ch							X
	EPFL-ENAC				X			
	Gesundheitsstatistiker							X
	ISE							X
	ROREP				X			
	SAGW					X		
	SNF				X			
	SOGI							X
	stat.ch							X
	SUK							X
Kirchen								
	Öffentl. anerkannte Kirchen							X

A2 *Kommentare (Tabelle 2)*

Lediglich zwei Kantone (NE, OW) antworten mit **Ja** und sind somit der Ansicht, dass die Zuteilung eines Wohnungsidentifikators für jede Person in den Einwohnerregistern ihrer Gemeinden bis 2010 realisiert werden kann. Interessant ist, dass NE bereits über ein zentralisiertes System für den Austausch von harmonisierten Personendaten im Kanton verfügt, wogegen OW auf der Gemeindeebene eine Software für die Einwohnerkontrolle benutzt, mit der die Haushaltsbildung systematisch nachgeführt wird. Unter den übrigen Vernehmlassungsteilnehmern gehen economiesuisse, der Schweizerische Bauernverband und der Verein der Immobilien-Investoren davon aus, dass diese Zuteilung vor 2010 möglich sein sollte.

Die Hälfte der Kantone (13) antworten mit **vielleicht, unter Umständen**. Sie weisen darauf hin, dass die Zuteilung der EWID überall dort, wo zahlreiche Gebäude mit relativ komplexen Strukturen vorhanden sind, nicht im Rahmen der üblichen Verfahren der Einwohnerkontrolle vorgenommen werden kann. Eine einfache und wirkungsvolle Lösung für dieses Problem liegt derzeit nicht vor. Die gemachten Erfahrungen mit der physischen Wohnungsnummerierung sind zwar viel versprechend, doch ist diese Lösung mit einem grossen Aufwand verbunden. Diese Kantone sind ferner der Meinung, dass lediglich eine zusätzliche Vollerhebung die Möglichkeit bietet, die Zuteilung des EWID zu überprüfen und damit dessen Qualität zu sichern. Für drei Kantone (AR, GR und JU) ist der Erfolg des Vorhabens von den **Massnahmen ihrer Gemeinden** abhängig. Die EDU teilt diese Meinung.

Vier Kantone (BL, TG, VD und VS), die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, der Schweizerische Gemeindeverband, der Schweizerische Städteverband und der Schweizerische Verband der Einwohnerkontrollen (SVEK) antworten mit **Nein** – sie gehen davon aus, dass die Zuteilung des EWID bis 2010 nicht überall oder nicht in qualitativ befriedigender Weise realisiert werden kann.

Diese negative Einschätzung teilen die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, Raumordnungsrat, Pro Juventute, EPFL-ENAC, Nationalfonds, Schweizerische Studiengesellschaft für Raumordnung und Regionalpolitik, SVP, Lega dei Ticinesi und die Mieterverbände (ASLOCA, MV).

Der SVEK und ZG sprechen sich ferner dafür aus, den Vermerk des EWID in den Mietverträgen für obligatorisch zu erklären; TI schlägt vor, diesen zu einem festen Bestandteil jeder Adresse zu machen; GE betont, dass der Wohnungsidentifikator nur dann eine konstruktive Lösung darstellt, wenn er den Wohnungsinhabern bekannt ist.

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes sind GE und die ASLOCA gegen eine permanente Aufnahme des EWID in die Einwohnerregister. Ebenfalls aus Datenschutzüberlegungen äussert die FDP ernsthafte Vorbehalte gegen eine Aufnahme der Sozialversicherungsnummer in die Einwohnerregister. Die SVP lehnt dieses Vorhaben ab.

A3 Mögliche Verschiebung der Volkszählung zwecks Abschluss der Harmonisierung

Frage:

Sind Sie einverstanden, die Volkszählung um ein bis drei Jahre zu verschieben, bis die Registerharmonisierung vollständig realisiert ist?

TABELLE 3: Verschiebung der Volkszählung um ein bis drei Jahre?

WER		JA	JA, unter Umständen	NEIN	Macht keinen Sinn	Keine Antwort
Kantone						
	ZH			X		
	BE				X	
	LU				X	
	UR					X
	SZ				X	
	OW					X
	NW					X
	GL					X
	ZG					X
	FR				X	
	SO			X		
	BS		X			
	BL					X
	SH					X
	AR				X	
	AI					X
	SG				X	
	GR				X	
	AG			X		
	TG	X				
	TI				X	
	VD	X				
	VS					X
	NE					X
	GE	X				
	JU					X

WER		JA	JA, unter Umständen	NEIN	Macht keinen Sinn	Keine Antwort
Städte, Gemeinden, kantonale Verbände						
	KAZ					X
	KPK			X		
	SAB			X		
	Schaffhausen					X
	SGV			X		
	SSV			X		
	SVEK	X				
	VLP					X
	VZIV					X
Politische Parteien						
	CVP					X
	FDP			X		
	SPS			X		
	SVP					X
	EDU			X		
	Lega dei Ticinesi			X		
	LPS					X
Nationale Organe						
	EKFF			X		
	KOGIS					X
	Pro Juventute			X		
	ROR			X		
	SNB					X
	SSR	offen gelassen				
	TAK					X

WER		JA	JA, unter Umständen	NEIN	Macht keinen Sinn	Keine Antwort
Wirtschaftskreise, Gewerkschaften						
	ASLOCA			X		
	Centre patronal			X		
	economiesuisse			X		
	FRC					X
	Hôtellerie suisse			X		
	kvs			X		
	MV			X		
	santésuisse					X
	SBV			X		
	SGB					X
	SGV			X		
	SKS					X
	STV			X		
	TCS			X		
	VCS					X
	VIV	X				
	VÖV			X		

WER		JA	JA, unter Umständen	NEIN	Macht keinen Sinn	Keine Antwort
Wissenschaftskreise						
	e-geo.ch					X
	EPFL-ENAC			X		
	Gesundheitsstatistiker			X		
	ISE		X			
	ROREP			X		
	SAGW			X		
	SNF			X		
	SOGI					X
	stat.ch		X			
	SUK					X
Kirchen						
	Öffentl. anerkannte Kirchen		X			

A3 Kommentare (Tabelle 3)

Drei Kantone (GE, TG und VD) antworten mit **Ja** und würden somit einer Verschiebung der Volkszählung um ein bis drei Jahr zustimmen, wenn dadurch die Registerharmonisierung zwischenzeitlich abgeschlossen werden könnte. Der Schweizerische Verband der Einwohnerkontrollen und der Verein der Immobilien-Investoren teilen diese Haltung.

Der Halbkanton BS sagt **Ja, unter Umständen**, wobei er seine Zustimmung davon abhängig macht, dass nach Beendigung der Harmonisierungsarbeiten eine Vollerhebung durchgeführt wird, um die Registerqualität zu überprüfen. Das *Institut de santé et d'économie* ist einverstanden unter der Bedingung, dass die neue Sozialversicherungsnummer schweizweit in die Einwohnerregister aufgenommen wird. Die Schweizerische Gesellschaft für Statistik würde eine Verschiebung um höchstens ein Jahr akzeptieren, während die öffentlich anerkannten Kirchen eine Vollerhebung im Jahr 2010 bevorzugen, sich aber mit einer Verschiebung einverstanden erklären können, sofern diese der Verbesserung der Datenqualität dient. Der Schweizerische Seniorenrat lässt die Frage offen.

Die Mehrheit der Stellungnehmenden beantwortet diese Frage mit **Nein**: AG, SO, ZH, KPK, SAB, SGV, SSV, FDP, SPS, EDU, Lega dei Ticinesi, EKFF, Pro Juventute, ROR, ASLOCA, Centre patronal, Hôtellerie suisse, kvs, MV, SBV, SGV, STV, TCS, VÖV, EPFL-ENAC, ROREP, SAGW, SNF und ein Mitglied der Expertengruppe Gesundheitsstatistik. Sie verweisen praktisch alle auf die Gefahr eines Unterbruchs in der Zeitreihe der Volkszählungsdaten. Nach Ansicht der FDP wäre ein solcher Entscheid angesichts der heutigen technologischen Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger kaum verständlich. Economiesuisse würde eine Verschiebung aus staatspolitischen Gründen bedauern. Allenfalls müsste auch ein kombinierter Ansatz mit Registerzählungen wo möglich und Fragebogen wo nötig ins Auge gefasst werden – eine Überlegung, die von mehreren Kantonen geteilt wird.

Die Kantone sind mehrheitlich (18) der Ansicht, **dass eine Antwort keinen Sinn macht** oder haben die **Antwort verweigert**. Sie halten eine ergänzende Vollerhebung im Jahr 2010 (ungeachtet des Stands der Harmonisierung) für zwingend, um die Registerharmonisierung zu vollenden und deren Qualität zu garantieren.

B. Zweite Fragenreihe – Informationsauftrag für die Stichprobenerhebungen

Die zweite Fragenreihe galt dem Informationsauftrag für die Stichprobenerhebungen. Sie gliedert sich in drei Teile. Es wurde gefragt, welche Themen die künftigen Stichprobenerhebungen prioritär abdecken sollten, welcher Erhebungsrhythmus angezeigt sei und zuletzt (diese Frage richtete sich ausschliesslich an die politischen Parteien, Verbände und interessierten Kreise), welcher räumliche Detaillierungsgrad gewünscht werde. Die abgegebenen Stellungnahmen sind in den nachstehenden Tabellen 4 und 5 zusammengefasst. Die dritte Frage an die Kantone betraf deren Bereitschaft, eine mögliche Aufstockung der Stichprobenerhebungen auf regionaler Ebene zu finanzieren. Die Ergebnisse hierzu finden sich in Tabelle 6 unten.

B1 Themen, Rhythmus und räumliche Detaillierung der Erhebungen

Fragen

Welchen **Themen** sollte in den Stichprobenerhebungen **Priorität** eingeräumt werden?

- a) Pendlerbewegungen (Arbeitsort, Schulort, Verkehrsmittel, etc.)
- b) Bildung (Bildungs- und Qualifikationsniveau)
- c) Erwerbsleben (Erwerbsstatus, erlernter Beruf, ausgeübter Beruf, Stellung im Beruf)
- d) Religionszugehörigkeit
- e) Sprache (Hauptsprache, Sprache an der Arbeit bzw. in der Schule)
- f) Wohnen (Eigentümercyp, Belegungsart der Wohnung und Miete)
- g) Familien und Haushalte (Stellung im Haushalt)
- h) Andere

Welcher **Erhebungsrhythmus** scheint Ihnen – je nach Thema – geeignet?

- a) jährlich (nur denkbar für Themen, die allenfalls in die bestehende SAKE bzw. die zukünftige SILC integriert werden können)
- b) alle zwei Jahre
- c) alle vier bis fünf Jahre
- d) anderer Rhythmus: ?

Welche **Detaillierung / Raumgliederung** ist – je nach Thema – erforderlich?

- a) Kantone / Grossregionen
- b) Bezirke
- c) Gemeinden
- d) Quartiere
- e) andere Raumgliederung..... ?

B1 Antworttypologie

Die Antworten auf diese Fragen hingen stark von den Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmer zu der vom Bundesrat vorgeschlagenen Variante 4 ab. In der nachstehenden Tabelle 4 werden diese unterschiedlichen Stellungnahmen nun (nach Antwortkategorie) vorgestellt.

Ergänzend dazu finden sich in dieser Tabelle die Stellungnahme der Organisationen, die nicht alle Fragen beantwortet, sondern sich lediglich zur der vom Bundesrat gewählten Variante geäußert haben. Es handelt sich um folgende Gremien:

- BAK Basel Economics (BAK),
- Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung (SGBF),
- Schweizerische Gesellschaft für Soziologie (SGS).
- Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft (SVPW),
- Verband Geographie Schweiz (VGS),
- Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV),

TABELLE 4: Stellungnahmen zu den Varianten 3 und 4

WER		Volle Zustimmung zu Variante 4	Eventualantwort, falls Variante 3 wegfällt	Antwort, aber betreffend Variante 3	Für die Variante 3, ohne nähere Angaben	Antwort hängig (erwartet ein detaillierteres Konzept)	Keine Antwort
Kantone							
	ZH				X		
	BE				X		
	LU				X		
	UR					X	
	SZ				X		
	OW	(X)					
	NW				X		
	GL				X		
	ZG		X				
	FR					X	
	SO		X				
	BS				X		
	BL				X		
	SH		X				
	AR				X		
	AI				X		
	SG				X		
	GR		X				
	AG			X			
	TG					X	
	TI					X	
	VD				X		
	VS		X				
	NE					X	
	GE			X			
	JU				X		

WER		Volle Zustimmung zu Variante 4	Eventualantwort, falls Variante 3 wegfällt	Antwort, aber betreffend Variante 3	Für die Variante 3, ohne nähere Angaben	Antwort hängig (erwartet ein detaillierteres Konzept)	Keine Antwort
Städte, Gemeinden, kant. Verb.							
	KAZ						X
	KPK				X		
	SAB			X			
	Schaffhausen				X		
	SGV			X			
	SSV			X			
	SVEK						X
	VLP				X		
	VZGV	X					
	VZIV						X
Politische Parteien							
	CVP				X		
	FDP					X	
	SPS			X			
	SVP						X
	EDU			X			
	Lega dei Ticinesi	X					
	LPS					X	
Nationale Organe							
	EKFF				X		
	KOGIS				X		
	Pro Juventute			(X)			
	ROR				X		
	SNB	X					
	SSR	X					
	TAK				X		

WER		Volle Zustimmung zu Variante 4	Eventualantwort, falls Variante 3 wegfällt	Antwort, aber betreffend Variante 3	Für die Variante 3, ohne nähere Angaben	Antwort hängig (erwartet ein detaillierteres Konzept)	Keine Antwort
Wirtschaftskreise, Gewerkschaften							
	ASLOCA		X	X			
	Centre patronal			X			
	economiesuisse	X					
	FRC						X
	Hôtellerie suisse			X			
	kvs			X			
	MV		X	X			
	santésuisse						X
	SBV	X					
	SGB			X			
	SGV	X					
	SKS						X
	STV		X				
	TCS			X			
	VCS				X		
	VIV	X					
	VÖV		X	X			

WER		Volle Zustimmung zu Variante 4	Eventualantwort, falls Variante 3 wegfällt	Antwort, aber betreffend Variante 3	Für die Variante 3, ohne nähere Angaben	Antwort hängig (erwartet ein detaillierteres Konzept)	Keine Antwort
Wissenschaftskreise							
	ASG				X		
	BAK				X		
	e-geo.ch				X		
	EPFL-ENAC				X		
	Gesundheitsstatistiker	X					
	ISE	X					
	ROREP			X			
	SAGW				X		
	SGBF				X		
	SGS				X		
	SNF				X		
	SOGI				X		
	stat.ch	X					
	SUK						X
	SVPW				X		
Kirchen							
	Öffentl. anerkannte Kirchen		X	X			

B1 Kommentare (Tabelle 4)

OW, Lega dei Ticinesi, SNB, SSR, economiesuisse, SBV, SGV, VIV, ISE und ein Mitglied der Expertengruppe Gesundheitsstatistik begrüssen die Variante 4 und haben Bemerkungen zum Informationsauftrag für die Stichprobenerhebungen abgegeben. OW äussert allerdings einen Vorbehalt: Die Obwaldner Gemeinden stimmen der Variante 4 zu, diese wird aber von der Kantonsregierung zugunsten der Variante 3 abgelehnt. Die Schweizerische Gesellschaft für Statistik befürwortet grundsätzlich eine durch Stichprobenerhebungen ergänzte Registerzählung, würde aber die Modalitäten ändern: sie schlägt ein System vor, das eine ausschliesslich registergestützte Volkszählung mit einer gleichzeitig durchgeführten, breit angelegten Stichprobenerhebung der nicht in Registern enthaltenen Merkmale kombiniert, das Ganze ergänzt durch vertiefende Stichprobenerhebungen in den Jahren zwischen zwei Volkszählungen. Der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) unterstützt vollumfänglich die Variante 4, ohne weiter ins Detail zu gehen.

Fünf Kantone (GR, SH, SO, VS und ZG), vier Verbände (ASLOCA, MV, STV und VÖV) sowie die öffentlich anerkannten Kirchen bringen einen **Eventualstandpunkt** vor für den Fall, dass die Variante 3 entgegen ihren Erwartungen nicht realisiert wird.

Unter den Befürwortern der Variante 3 hat sich eine Minderheit zum möglichen Informationsauftrag geäussert. Es sind dies AG, GE, KPK, SAB, SGV, SSV, SPS, EDU, ASLOCA, Centre patronal, hotelleriesuisse, kvs, TCS, MV, SGB, TCS, VÖV, ROREP sowie die öffentlich anerkannten Kirchen. Pro Juventute verweist auf die Schlussfolgerungen des Nationalen Forschungsprogrammes 52 des Nationalfonds.

Dreizehn Kantone befürworten die Variante 3, ohne jedoch nähere Angaben zum Informationsauftrag zu machen. Dasselbe gilt für: Stadtrat Schaffhausen, VLP, CVP, EKFF, KOGIS, ROR, TAK, VCS, SOGI, SAGW, e-geo.ch, EPFL-ENAC und SNF. BAK Basel Economics, die Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung, die Schweizerische Gesellschaft für Soziologie, die Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft und der Verband Geographie Schweiz sprechen sich ebenfalls für die Variante 3 aus.

Fünf Kantone (FR, NE, TG, TI und UR), die FDP und die LPS erklären sich schliesslich ausser Stande, die gestellten Fragen zu beantworten, da ein detaillierteres Konzept fehlt.

B2 Antworten betreffend den Informationsauftrag

Um einen möglichst guten Überblick zu geben, wurden die Antworten nach den erfragten Themenprioritäten (Pendlermobilität, Bildung, Erwerbsleben, Religion, Sprache, Wohnen, Familien und Haushalte), nach dem Erhebungsrhythmus und nach dem gewünschten räumlichen Detaillierungsgrad gruppiert.

In den Tabellen **fett gedruckt** sind die Vernehmlassungsteilnehmer, die aus einer bejahenden Haltung gegenüber Variante 4 heraus Stellung genommen haben. Es sind dies: OW, Lega dei Ticinesi, SNB, SSR, economiesuisse, SBV, SGV, VIV, ISE, stat.ch und ein Mitglied der Expertengruppe Gesundheitsstatistik (in den nachfolgenden Tabellen mit stat.san abgekürzt).

TABELLEN 5: Detailantworten zum Informationsauftrag (Varianten 3 und 4)

5a Pendlermobilität (Arbeitsort bzw. Schulort, Verkehrsmittel)							
Raumgliederung Rythmus	Grossregionen Kantone	Bezirke	Gemeinden	Quartiere	Kleinste Stufe (Gebäude)	Andere	Keine Angaben
Jährlich				stat.san			
Alle zwei Jahre	OW, SGV		SSR, TCS*	VÖV*			SH, ZG*
4 bis 5 Jahre		SBV*	EDU*, VIV	SAB*	GE	GR*, SBV*	
Alle 10 Jahre					AG, ZG, SAB, SGV, SSV, SPS, Centre patronal, kvs, ROREP, SGB, TCS, VÖV	stat.ch*	
Anderer Rythmus							
Keine Angaben							SO*, VS

EDU*: inkl. Stufe Quartiere in den grossen Städten.

GR*: auf der Stufe der 140 Raumplanungsregionen.

SAB*: als Zusatzerhebung, ergänzend zu einer Vollerhebung alle zehn Jahre.

SBV*: zusätzlich zu den Bezirken auf der Stufe der 54 IHG-Regionen (Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete).

SO*: alle 5 bis 10 Jahre.

stat.ch*: Verbundlösung mit einer Strukturerhebung der Nichtregistermerkmale alle 10 Jahre, ergänzt durch monothematische Erhebungen im Zeitraum zwischen den Volkszählungen

TCS*: als Zusatzerhebung, ergänzend zu einer Vollerhebung alle zehn Jahre.

VÖV*: Eventualvorschlag für den Fall, dass nicht alle zehn Jahre eine Vollerhebung realisiert wird.

ZG*: als Zusatzerhebung, ergänzend zu einer Vollerhebung alle zehn Jahre.

5b Bildung (Bildungs- bzw. Qualifikationsniveau)							
Raumgliederung	Grossregionen Kantone	Bezirke	Gemeinden	Quartiere	Kleinste Stufe (Gebäude)	Andere	Keine Angaben
Jährlich	ROREP*						
Alle zwei Jahre	OW, SGV, ISE		SSR, TCS*, SBV				SO
4 bis 5 Jahre			stat.san, EDU*	GE, SAB*			AG, GR, SH, ZG
Alle 10 Jahre					SAB, SGV, SSV, SPS, Centre patronal, kvs, ROREP, SGB, TCS	stat.ch*	
Anderer Rhythmus							economiesuisse*
Keine Angaben							VS, kvs*

*economiesuisse**: alle 2 bis 4 Jahre, ohne bis auf die Stufe Quartiere zu gehen.

*EDU**: inkl. Stufe Quartiere in den grossen Städten.

*kvs**: Stichprobenerhebung, ergänzend zur Vollerhebung alle zehn Jahre.

*ROREP**: als Zusatzerhebung im Rahmen der SAKE, ergänzend zu einer Vollerhebung alle zehn Jahre.

*SAB**: als Zusatzerhebung, ergänzend zu einer Vollerhebung alle zehn Jahre.

*stat.ch**: Verbundlösung mit einer Strukturhebung der Nichtregistermerkmale alle 10 Jahre, ergänzt durch monothematische Erhebungen im Zeitraum zwischen den Volkszählungen

*TCS**: als Zusatzerhebung, ergänzend zu einer Vollerhebung alle zehn Jahre.

5c Erwerbsleben (Erwerbsstatus, erlernter Beruf, ausgeübter Beruf, Stellung im Beruf)							
Raumgliederung	Grossregionen Kantone	Bezirke	Gemeinden	Quartiere	Kleinste Stufe (Gebäude)	Andere	Keine Angaben
Jährlich	AG*, ROREP*, SNB		SBV				
Alle zwei Jahre	GE*, OW, SGV, ISE	Lega	SSR, TCS*				ZG*
4 bis 5 Jahre			stat.san, EDU*	GE, SAB*			SH, SO
Alle 10 Jahre					AG, ZG, SAB, SGV, SSV, SPS, Centre patronal, kvs, ROREP, SGB, TCS	stat.ch*	
Anderer Rhythmus							economiesuisse*
Keine Angaben							AR, VS, kvs*

AG*: als Zusatzerhebung, ergänzend zu einer Vollerhebung alle zehn Jahre.

economiesuisse*: alle 2 bis 4 Jahre, ohne bis auf die Stufe Quartiere zu gehen.

EDU*: inkl. Stufe Quartiere in den grossen Städten.

GE*: Grunddaten, als Zusatzerhebung ergänzend zu einer Vollerhebung alle zehn Jahre.

kvs*: Stichprobenerhebung, ergänzend zur Vollerhebung alle zehn Jahre.

ROREP*: als Zusatzerhebung im Rahmen der SAKE, ergänzend zu einer Vollerhebung alle zehn Jahre.

SAB*: als Zusatzerhebung, ergänzend zu einer Vollerhebung alle zehn Jahre.

stat.ch*: Verbundlösung mit einer Strukturhebung der Nichtregistermerkmale alle 10 Jahre, ergänzt durch monothematische Erhebungen im Zeitraum zwischen den Volkszählungen

TCS*: als Zusatzerhebung, ergänzend zu einer Vollerhebung alle zehn Jahre.

ZG*: als Zusatzerhebung, ergänzend zu einer Vollerhebung alle zehn Jahre.

5d Religionszugehörigkeit							
Raumgliederung Rhythmus	Grossregionen Kantone	Bezirke	Gemeinden	Quartiere	Kleinste Stufe (Gebäude)	Andere	Keine Angaben
Jährlich							
Alle zwei Jahre			SSR				
4 bis 5 Jahre	SGV	SBV*	EDU*	stat.san, öff. Kirchen*		SBV*	ZG*
Alle 10 Jahre				GE	ZG, SAB, SGV, SSV, SPS, Centre patronal, ROREP, SGB, TCS	stat.ch*	
Anderer Rhythmus				SAB*			SO*
Keine Angaben							AG, VS

EDU*: inkl. Stufe Quartiere in den grossen Städten.

Öffentlich anerkannte Kirchen*: für den Fall, dass keine Vollerhebung mehr realisiert wird.

SAB* : alle 5 bis 10 Jahre* als Zusatzerhebung, ergänzend zu einer Vollerhebung alle zehn Jahre.

SBV*: zusätzlich zu den Bezirken auf der Stufe der 54 IHG-Regionen (Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete).

SO*: alle 5 bis 10 Jahre.

stat.ch*: Verbundlösung mit einer Strukturerhebung der Nichtregistermerkmale alle 10 Jahre, ergänzt durch monothematische Erhebungen im Zeitraum zwischen den Volkszählungen

ZG*: als Zusatzerhebung, ergänzend zu einer Vollerhebung alle zehn Jahre.

5e Sprache (Hauptsprache, Sprache an der Arbeit bzw. in der Schule)							
Raumgliederung	Grossregionen Kantone	Bezirke	Gemeinden	Quartiere	Kleinste Stufe (Gebäude)	Andere	Keine Angaben
Jährlich							
Alle zwei Jahre		Lega	SSR, SBV				
4 bis 5 Jahre	GR*, SGV		EDU*	stat.san	GR*		SH, ZG*
Alle 10 Jahre				GE	SAB, SGV, SSV, SPS, Centre patronal, kvs, ROREP, SGB, TCS	stat.ch*	
Anderer Rhythmus				SAB*			SO*
Keine Angaben			AG				VS

EDU:* inkl. Stufe Quartiere in den grossen Städten.

GR:* nur für die Sprachen, Vollerhebung auf der kleinsten Detaillierungsstufe.

SAB:* alle 5 bis 10 Jahre als Zusatzerhebung, ergänzend zu einer Vollerhebung alle zehn Jahre.

SO:* alle 5 bis 10 Jahre.

stat.ch:* Verbundlösung mit einer Strukturhebung der Nichtregistermerkmale alle 10 Jahre, ergänzt durch monothematische Erhebungen im Zeitraum zwischen den Volkszählungen

5f Wohnen (Eigentübertyp, Belegungsart der Wohnung und Mierte)							
Raumgliederung	Grossregionen Kantone	Bezirke	Gemeinden	Quartiere	Kleinste Stufe (Gebäude)	Andere	Keine Angaben
Jährlich						ASLOCA**	
Alle zwei Jahre	SGV	Lega	SSR, TCS*	Hôtellerie*, STV*, VÖV*			ZG
4 bis 5 Jahre		SBV*	EDU*, VIV	SAB*, stat.san	GE	GR*, SBV*	SH
Alle 10 Jahre				MV	SAB, SGV, SSV, SPS, Centre patronal, kvs, ROREP, SGB, TCS, VÖV	stat.ch*	
Anderer Rhythmus							SO*
Keine Angaben				ASLOCA*		MV*	AG, VS

ASLOCA*: nur für die Grundvariablen.

ASLOCA**: nur für die Mierte.

EDU*: inkl. Stufe Quartiere in den grossen Städten.

GR*: auf der Stufe der 140 Raumplanungsregionen; wünscht ebenfalls eine Frage nach den Zweitwohnsitzen.

Hôtellerie suisse*: Erhebung der Zweitwohnungen, zusätzlich zu einer Vollerhebung alle zehn Jahre.

MV*: nur für die Mierte; im Falle der anderen Variablen ist der räumliche Detaillierungsgrad einem höheren Rhythmus vorzuziehen.

SAB*: als Zusatzerhebung, ergänzend zu einer Vollerhebung alle zehn Jahre.

SBV*: zusätzlich zu den Bezirken, auf der Stufe der 54 IHG-Regionen (Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete).

SO*: alle 5 bis 10 Jahre.

stat.ch*: Verbundlösung mit einer Strukturhebung der Nichtregistermerkmale alle 10 Jahre, ergänzt durch monothematische Erhebungen im Zeitraum zwischen den Volkszählungen

STV*: spezifische Frage nach den Zweitwohnsitzen.

TCS*: als Zusatzerhebung, ergänzend zu einer Vollerhebung alle zehn Jahre.

VÖV*: Eventualvorschlag für den Fall, dass nicht alle zehn Jahre eine Vollerhebung realisiert wird.

5g Familien und Haushalte (Stellung im Haushalt)							
Raumgliederung	Grossregionen Kantone	Bezirke	Gemeinden	Quartiere	Kleinste Stufe (Gebäude)	Andere	Keine Angaben
Rhythmus							
Jährlich							
Alle zwei Jahre		Lega	SSR	stat.san			
4 bis 5 Jahre	SGV	SBV*	VIV, EDU*		GE	SBV*	AG, SH, ZG
Alle 10 Jahre				MV	SAB, SPS, Centre patronal, kvs, ROREP, SGB, TCS	stat.ch*	
Anderer Rhythmus				SAB*			SO*
Keine Angaben				ASLOCA*			VS

ASLOCA*: die Erhebung sollte auch die Einkommen und Berufe innerhalb der Haushalte abdecken.

EDU*: inkl. Stufe Quartiere in den grossen Städten.

SAB* : alle 5 bis 10 Jahre als Zusatzerhebung, ergänzend zu einer Vollerhebung alle zehn Jahre.

SBV*: zusätzlich zu den Bezirken auf der Stufe der 54 IHG-Regionen (Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete).

SO*: alle 5 bis 10 Jahre.

stat.ch*: Verbundlösung mit einer Strukturhebung der Nichtregistermerkmale alle 10 Jahre, ergänzt durch monothematische Erhebungen im Zeitraum zwischen den Volkszählungen.

B2 Kommentare (Tabellen 5)

Ungeachtet dessen, ob sie Variante 4 oder Variante 3 befürworten, ist eine grosse Mehrheit der Stellungnehmenden bereit, sich an der weiteren Erörterung der Frage des Informationsauftrags und an der Suche nach einer Konsenslösung zu beteiligen. Die Tabellen der Antworten zeigen aber eine enorme Bandbreite der Stellungnahmen, sei dies in Bezug auf die als prioritär erachteten Themen, den Erhebungsrhythmus oder auch die gewünschten Raumgliederungen.

LU, SG und UR stehen dem Konzept einer Stichprobenerhebung für gewisse Variablen der Volkszählung nicht von vornherein ablehnend gegenüber. Um Vergleiche zwischen den Regionen und die Bildung funktionaler Raumeinheiten zu ermöglichen, müssten sich diese Erhebungen jedoch auf landesweit vergleichbare Raumgliederungen und nicht auf Verwaltungseinheiten beziehen.

Die öffentlich anerkannten Kirchen wünschen für den Fall, dass die Variante 3 mit einer Vollerhebung nicht realisiert wird, dass die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung (und nicht bloss die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlich anerkannten Kirche, wie dies heute mehrheitlich der Fall ist) in Zukunft von den Einwohnerkontrollen erfasst wird.

Sollte 2010 doch noch eine Vollerhebung durchgeführt werden, wünscht der Schweizerische Verband der Einwohnerkontrollen, dass die zur Vollendung der Registerharmonisierung verwendbaren Daten den Gemeinden innert drei Monaten nach der Erhebung retourniert werden.

Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) wünscht, dass die Stichprobenpläne keine Altersgrenzen enthalten und somit die Beschreibung der Merkmale der älteren Bevölkerung ermöglichen (z.B. freiwillige Tätigkeiten, Bildung usw. der Senioren.). Der SSR bedauert in diesem Zusammenhang, dass die Schweiz – im Gegensatz zu Deutschland – keinen eigentlichen Alterssurvey kennt.

B3 Aufstockung der Stichproben: Finanzierung durch die Kantone

Im Rahmen der ersten Vernehmlassungsrunde wurden die Kantone konkret nach ihrer Bereitschaft gefragt, sich an den Kosten einer Aufstockung der von 2010 bis 2019 (ergänzend zur Registerzählung) vorgesehenen Stichprobenerhebungen zu beteiligen.

Fragen an die Kantone

Für welches Thema/welche Themen wäre Ihr Kanton bereit, eine Aufstockung der Stichprobenerhebungen zu grösseren Stichproben oder sogar zu Vollerhebungen für sein Gebiet zu finanzieren?

TABELLE 6: allfällige Finanzierung der Aufstockung					
<i>(diese Frage wurde in der Vernehmlassung nur den Kantonen gestellt)</i>					
Kantone	Verlangt ein detaillierteres Konzept, um Stellung nehmen zu können	Lehnt jede finanzielle Beteiligung ab (aus finanziellen Gründen)	Lehnt jede finanzielle Beteiligung ab (Einwände gegen das Projekt)	Müsste vom Bund übernommen werden	Keine explizite Antwort
ZH	X				
BE			X		
LU	X				
UR	X				
SZ		X			
OW		X			
NW			X		
GL					X
ZG				X	
FR	X				
SO				X	
BS	X				
BL			X		
SH				X	
AR	X				
AI			X		
SG			X		
GR	X				
AG	X				
TG		X			
TI	X				
VD	X				
VS				X	
NE		X			
GE	X				
JU		X			

B3 Kommentare (Tabelle 6)

Nahezu die Hälfte der Kantone (12) verlangt ein detaillierteres Konzept, bevor sie sich äussern. Die anderen Kantone lehnen jegliche Beteiligung an den Kosten ab, entweder aus finanziellen Gründen (8 Kantone), weil sie das Projekt ablehnen (3), oder weil sie der Ansicht sind (2), es sei Sache des Bundes, diese Kosten zu übernehmen.

Sieben Kantone (AG, AR, FR, JU, SO, VD und VS) gaben explizit Antwort auf die Frage nach ihrer Bereitschaft, Vollerhebungen bei der Bevölkerung zu finanzieren, um die Informationen in den Gemeinden mit nicht harmonisierten Registern zu beschaffen. Fünf davon (AG, AR, JU, VD und VS) lehnen jede Kostenübernahme ab, weil sie es als Sache des Bundes erachten, diese zu finanzieren; FR und SO befürworten eine Aufteilung der Kosten entsprechend dem geltenden Verteilschlüssel im Volkszählungsgesetz.

Die übrigen Kantone äusserten sich nicht konkret zu dieser Frage, weil sie entweder davon ausgehen, die Harmonisierung rechtzeitig abschliessen zu können, oder weil sie die Durchführung einer Vollerhebung 2010 und damit eine Kostenaufteilung entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen verlangen.

4. ANHANG: LISTE DER VERNEHMLASSUNGS- ADRESSATEN, DIE STELLUNG GENOMMEN HABEN

Offiziell angeschriebene Kreise

Kantone (1. Vernehmlassung)

1. ZH, Zürich
2. BE, Bern
3. LU, Luzern
4. UR, Uri
5. SZ, Schwyz
6. OW, Obwalden
7. NW, Nidwalden
8. GL, Glarus
9. ZG, Zug
10. FR, Freiburg
11. SO, Solothurn
12. BS, Basel-Stadt
13. BL, Basel-Landschaft
14. SH, Schaffhausen
15. AR, Appenzell Ausserrhoden
16. AI, Appenzell Innerrhoden
17. SG, St. Gallen
18. GR, Graubünden
19. AG, Aargau
20. TG, Thurgau
21. TI, Tessin
22. VD, Waadt
23. VS, Wallis
24. NE, Neuenburg
25. GE, Genf
26. JU, Jura

Politische Parteien (2. Vernehmlassung)

27. CVP PDC PPD (Christlichdemokratische Volkspartei)
28. FDP PRD PLR (Freisinnig-Demokratische Partei)
29. SP PS (Sozialdemokratische Partei)
30. SVP UDC (Schweizerische Volkspartei)
31. EDU UDF (Eidgenössisch-Demokratische Union)
32. Lega dei Ticinesi
33. LPS PLS (Liberale Partei)

Städte, Gemeinden, kantonale Verbände (2. Vernehmlassung)

34. KAZ CEC CAS (Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen)

35. SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete)
36. SGV ACS (Schweizerischer Gemeindeverband)
37. SSV UVS (Schweizerischer Städteverband)
38. SVEK ASCH ASCA (Schweizerischer Verband der Einwohnerkontrollen)
39. VLP-ASPAN (Schweizerische Vereinigung für Landesplanung)
40. VZIV ASOEC ASUSC (Schweizerischer Verband für Zivilstandswesen)

Nationale Organe (2. Vernehmlassung)

41. EKFF COFF (Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen)
42. KOGIS COSIG (Koordination der Geoinformation und der geografischen Informationssysteme)
43. Pro Juventute
44. SNB BNS (Schweizerische Nationalbank)
45. SSR CSA (Schweizerischer Seniorenrat)

Wirtschaftskreise, Gewerkschaften

46. ASLOCA (Association suisse des locataires – Fédération romande)
47. Centre patronal
48. economiesuisse (Verband der Schweizer Unternehmen)
49. FRC (Fédération romande des consommateurs)
50. kvs sec sic (Kaufmännischer Verband Schweiz)
51. Hôtellerie suisse
52. MV ASI (Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband)
53. santésuisse (Die Schweizer Krankenversicherer)
54. SBV USP USC (Schweizerischer Bauernverband)
55. SGB USS (Schweizerischer Gewerkschaftsbund)
56. SGV USAM (Schweizerischer Gewerbeverband)
57. Stiftung für Konsumentenschutz
58. TCS (Touring Club Schweiz)
59. VCS ATE ATA (Verkehrsclub der Schweiz)
60. VIV (Verband der Immobilien-Investoren)
61. VÖV UTP (Verband öffentlicher Verkehr)

Kreise der Wissenschaft und Technik

62. ISE (Institut de santé et d'économie - Expertengruppe Gesundheitsstatistik)
63. ROREP OEPR (Schweizerische Studiengesellschaft für Raumordnung und Regionalpolitik)
64. SOGI OSIG (Schweizerische Organisation für Geo-Information)
65. stat.ch (Swiss Statistical Society)
66. (stat.san) Mitglied der Expertengruppe Gesundheitsstatistik
67. SUK CUS (Schweizerische Hochschulkonferenz)

Kirchen

68. Öffentlich-rechtlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften

Spontane Stellungnahmen (1. oder 2. Vernehmlassung)¹

69. ASG (Verband Geographie Schweiz)
70. BAK (Basel Economics)
71. e-geo.ch (Geoinformation)
72. EPFL-ENAC (Ecole Polytechniques fédérale de Lausanne – Faculté de l’environnement naturel, architectural et construit)
73. KPK COSAC COPC (Schweizerische Kantonsplanerkonferenz)
74. ROR COTER CATER (Rat für Raumordnung)
75. SAGW ASSHS ASSMS (Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften)
76. SGBF SSRE (Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung)
77. SGS SSS (Schweizerische Gesellschaft für Soziologie)
78. SNF FNS (Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung)
79. SVPW ASSP (Schweizerische Vereinigung für politische Wissenschaft)
80. Stadtrat Schaffhausen
81. STV FST (Schweizer Tourismus-Verband)
82. TAK CTA (Tripartite Agglomerationskonferenz)
83. VZGV (Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute)

¹ Die Stellungnahmen dieser Vernehmlassungsteilnehmer wurden in den Tabellen auf den vorangehenden Seiten der Gruppe «Wissenschaftskreise» zugeordnet. Ausnahmen bilden KPK, Stadtrat Schaffhausen und VZGV – zu finden in der Gruppe «Städte, Gemeinden, kantonale Verbände», ROR und TAK – zu finden unter «nationale Organe», sowie der STV – zu finden unter «Wirtschaftskreise, Gewerkschaften».